

Schweiz. schulhygienische Rundschau für das Jahr 1906

Autor(en): **Zollinger, Fr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire**

Band (Jahr): **8/1907 (1907)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

20. Schweiz. schulhygienische Rundschau für das Jahr 1906.

Von Fr. Zollinger, cand. med., Zürich.

Obwohl die Schweiz an Umfang und an Einwohnerzahl ein kleines Land ist, so ist es doch nicht leicht, auch nur einigermaßen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege eine Übersicht zu gewinnen über das, was Behörden und weitere Interessenten beschäftigt, wie über die Erfolge, die erzielt worden sind. Denn nirgends findet sich das gesamte, vielfach in Berichten, Abhandlungen, Gutachten zerstreute Material gesammelt und gesichtet, und gar oft wird dieses Material auch nicht durch den Druck verbreitet. So kann es sich denn im folgenden ebensowenig wie in den Vorjahren darum handeln, ein vollständiges Bild der schulhygienischen Bestrebungen zu geben; es wurde lediglich das Material zusammengestellt, das dem Verfasser zugänglich war und das nach seinem Dafürhalten der Erwähnung wert ist. Eine vollständige Übersicht kann nur dann gegeben werden, wenn von irgend einer Amtsstelle das gesamte, durch den Druck veröffentlichte Material, insbesondere auch die Anstaltsberichte, gesammelt und nach einheitlichen Grundsätzen zur Darstellung gebracht wird. Das würde eine dankenswerte Mission eines schweizerischen Bureaus für Unterrichtswesen und Wohlfahrtseinrichtungen der Zukunft sein.

Folgende Zeitschriften und periodisch erscheinende Publikationen grossen Umfangs enthalten Artikel von schulhygienischem Interesse:

1. „*Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege*“. VII. Jahrgang 1906. Redaktion: Dr. F. Zollinger. Verlag: Zürcher & Furrer, Zürich. 564 Seiten.

2. „*Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz*“. Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Beilage zur schweizerischen Lehrerzeitung. Redaktion: Dr. F. Zollinger. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Zehn Nummern jährlich, ein Druckbogen stark.

3. „*Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz*“. Bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgegeben von Dr. jur. Albert Huber, Staatsschreiber des Kantons Zürich. 1905. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. 513 Seiten.

4. „*Schweizerische Lehrerzeitung*“. Organ des schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums. Redaktion: F. Fritschi, Erziehungsrat in Zürich und P. Conrad, Seminardirektor in Chur. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

5. „*Schweizerische pädagogische Zeitschrift*“. Herausgegeben vom schweizerischen Lehrerverein unter der Redaktion von F. Fritschi, Erziehungsrat in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. (Beilage zur Lehrerzeitung.)

6. „*Pestalozzianum*“. Mitteilungen der schweizerischen permanenten Schulausstellung und des Pestalozzistübchens in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. (Beilage zur Lehrerzeitung.)

7. „*Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege*“. Korrespondenzblatt für Ortsgesundheitskommissionen. Redigiert von Dr. med. Gustav Custer, Zürich. Verlag: Th. Schröter, Zürich.

8. „*Schweizerische Lehrerinnenzeitung*“. Herausgegeben vom schweizerischen Lehrerinnenverein. Redaktion: Frl. Dr. C. Graf, Sekundarlehrerin in Bern. 9. Jahrgang.

9. „*Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte*“. Herausgegeben von Dr. E. Haffter in Frauenfeld und Prof. Dr. A. Jaquet in Basel. 36. Jahrgang. Verlag: Benno Schwabe in Basel.

10. „*Sanitarisch-demographisches Wochen-Bulletin der Schweiz*“. Amtliches Organ des schweizerischen Gesundheitsamtes und des eidgenössischen statistischen Bureaus. Ärztlicher und pharmazeutischer Zentral-Anzeiger. Verlag: Scheitlin, Spring & Co. in Bern.

11. „*Zeitschrift für schweizerische Statistik*“. Herausgegeben von der Zentralkommission der schweizerischen statistischen Gesellschaft unter Mitwirkung des eidgenössischen statistischen Bureaus. 42. Jahrgang.

12. „*Pädagogische Blätter*“. Vereinigung des „Schweizerischen Erziehungsfreundes“ und der „Pädagogischen Monatsschrift“. Organ des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins. Chefredaktion: Cl. Frei, Einsiedeln. 12. Jahrgang. Verlag: Eberle & Rickenbach. Einsiedeln.

13. „*Schweizerisches evangelisches Schulblatt*“. Organ des evangelischen Schulvereins der Schweiz. Redaktion: J. Howald, Seminarlehrer in Muristalden, Bern. Verlag: Zeughausgasse 14, Bern. 40. Jahrgang.

14. „*Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich*“. Redaktion und Verlag der Erziehungsdirektion. 21. Jahrgang.

15. „*Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen*“. Redaktion: Erziehungsdirektion St. Gallen. Zollikofersche Buchdruckerei, St. Gallen. 12. Band.

16. „*Amtliches Schulblatt des Kantons Bern*“. Staatlicher Lehrmittelverlag Bern. 10. Jahrgang.

17. „*Berner Schulblatt*“. Organ der freisinnig bernerischen Lehrerschaft. Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten bei Interlaken. Buchdruckerei Bächler & Cie., Bern. 39. Jahrgang.

18. „*Aargauer Schulblatt*“. Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn. Redaktion: A. Hengherr. Verlag: G. Keller, Aarau. 25. Jahrgang.

19. „*Luzerner Schulblatt*“. 23. Jahrgang. Redaktion: J. Felber, Luzern.

20. „*Pionier*“. Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern. Redaktion: E. Lüthi, Bern. Verlag: Stämpfli & Co., Bern. 27. Jahrgang.

21. „*Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*“. Organ der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Redaktion: Dr. Hans C. Müller, R. Wachter, Dr. F. Zollinger. Kommissionsverlag von Gebrüder Leemann & Cie., Zürich. 41. Jahrgang.

22. „*Schweizerische Turnzeitung*“. Organ für das schweizerische Turnwesen. Redigiert von J. J. Egg, J. Spühler, Dr. E. Zschokke in Zürich. Verlag: Zürcher & Furrer, Zürich. 49. Jahrgang.

23. „*Monatsblätter für das Schulturnen*“. Herausgegeben vom schweizerischen Turnlehrerverein. (Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.) Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Redaktion: J. J. Müller, Zürich; J. Bollinger, Basel; G. Bubloz, Chaux-de-Fonds. 17. Jahrgang.

24. „*Bulletin pédagogique*“. Organ de la Société fribourgeoise d'éducation et du Musée pédagogique de Fribourg. Rédacteur en chef: Jules Dessibourg, directeur de l'École normale. Fribourg, Imprimerie St-Paul. 35^e année.

25. „*L'éducateur*“. Organe de la Société pédagogique de la Suisse romande. Rédacteur en chef: François Guex, directeur des

Ecoles normales du canton de Vaud, Professeur de pédagogie à l'Université de Lausanne. Gérant: Charles Perret, Lausanne.

26. „*L'educatore della Svizzera italiana*“. Organo della Società degli Amici dell' Educazione e di Utilità Pubblica. Direzione: Prof. Giovanni Nizzola. Verlag: Em. Colombi & Cie., Bellinzona.

27. „*Feuilles d'Hygiène et de Médecine populaire*“. Rédacteur: G. Sandoz, Dr. en médecine. XXXII année. Neuchâtel, Attinger frères.

28. *Berichte der Erziehungsdirektionen* der einzelnen Kantone.

29. „*Schweizerische Bauzeitung*“. Wochenschrift für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik. Organ des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und der Gesellschaft ehemaliger Studierender des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich. Herausgegeben von A. Jegher, Zürich. Kommissionsverlag von Ed. Raschers Erben, Zürich. 45. Band.

30. „*Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung*“. Offizielles Organ der Staatsschreiberkonferenz und des Städteverbandes. Redaktion: Dr. A. Bosshardt, Direktionssekretär, Zürich. VII. Jahrgang. Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

31. „*Schweizerische Blätter für Knabenhandarbeit*“. Organ des schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes. XI. Jahrgang. Redaktion: Ed. Örtli, Zürich. Druck von Tschopp, Zürich.

32. *Anstaltsberichte*.

1. Hygiene der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen.

Prof. Hinträger: Vergleichende Studien über neuzeitliche Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern mit besonderer Berücksichtigung der schulhygienischen Verhältnisse. Referat am II. internationalen Kongress für Wohnungshygiene (4.—10. Sept.) in Genf 1906. Zeitschrift des öster. Ingenieur- und Architektenvereins.

Eine Charakterisierung der Volksschulbauten in Amerika, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Luxemburg, Italien, Norwegen, Österreich-Ungarn, Russland, Schweden und der Schweiz. Der Referent stellte folgende Forderungen auf:

1. Der Staat hat die Pflicht, minder begüterte Gemeinden beim Bau und bei der Einrichtung der öffentlichen Volks- und Unterrichtsstätten durch Geldmittel zu unterstützen.

2. Der Staat hat Musterzeichnungen für zweckmässige Landerschulhäuser samt ausführlichen Erläuterungen und Kostenvoranschlägen herauszugeben.

3. Der Staat hat durch gesetzliche Bestimmungen die Forderungen genau festzustellen, welche von pädagogischer, technischer und hygienischer Seite als notwendig erkannt werden.

4. Die Maximalschülerzahl für ein Lehrzimmer soll 50 nicht überschreiten.

5. Die Zahl der Lehrzimmer eines Schulhauses soll auf dem Lande 6, in kleineren Städten 12 und in grossen Städten 24 nicht übersteigen.

6. Bei genügender Grösse des Schulgrundstücks empfiehlt sich das Pavillonsystem an Stelle des Korridorsystems.

7. Beim Korridorsystem ist die zweibündige Anordnung mit Mittelkorridor zu vermeiden.

8. Das Hallensystem ist insbesondere bei kleinern Anlagen wegen seiner Übersichtlichkeit und Geräumigkeit zu empfehlen.

9. Allgemeine Forderungen beim Entwurfe eines Schulhausplanes sind: allseitiger Zutritt von Luft und Licht, Übersichtlichkeit und Einfachheit.

10. Als Flächenausmass für das Schulgrundstück wird auf dem Lande 10 m^2 und in den Städten 5 m^2 per Schüler anzunehmen sein.

11. Vor der Wahl eines Bauplatzes ist die Qualität des Baugrundes und die Art der Grundwasserverhältnisse zu prüfen.

12. Die chemische und bakteriologische Untersuchung des Trinkwassers hat nicht allein vor dem Baubeginn, sondern alljährlich zu erfolgen.

13. Jedes Schulzimmer soll während eines Teils des Tages, jedoch wo möglich nicht während der Unterrichtszeit, durchsonnt werden.

14. Als Normalmass eines Schulzimmers für 50 Schulkinder kann man 9,60 m Länge, 6,25 m Breite und 4,00 m Höhe annehmen, das gibt 60 m^2 Fläche und 240 m^3 Luftraum, somit pro Schüler $1,7 \text{ m}^2$, bzw. $4,8 \text{ m}^3$.

15. Das für ein Schulkind bemessene stündliche Luftquantum soll mindestens 30 m^3 betragen.

16. Die geringste Breite des Ganges ist 2,50 m, falls derselbe nur dem Verkehr dient; findet eine Kleiderablage statt, so ist mindestens 3,00 m und bei gleichzeitiger Verwendung als Erholungsraum mindestens 4,00 m als Breite anzunehmen.

17. Für je 300 Schulkinder ist ein Eingang und eine Treppenanlage anzunehmen.

18. Bei den Eingängen sind zweckmässige Putzvorrichtungen anzubringen zur Verhinderung der Einschleppung von Staub und Schmutz.

19. Die Ablage der Überkleider, Hüte, Schirme usw. hat entweder in besondern Räumen neben jedem Schulzimmer oder in gemeinsamen, zentral gelegenen Räumlichkeiten zu erfolgen. Die Wände von Vorhallen und entsprechend breiten Korridoren können ebenfalls verwendet werden.

20. Mit der Kleiderablage sind zweckmässige Reinigungsräume und Waschstände zu vereinigen.

21. Neben den Eingängen sind Warteräume für die vor Schulbeginn eintreffenden Kinder und für abholende Verwandte anzuordnen.

22. Um eine kräftige Durchlüftung der Unterrichtsräume während der Zwischenpausen durch Öffnen der Fenster und Türen zu erzielen, ist es notwendig, dass sich die Schulkinder während dieser Zeit in die Erholungsräume begeben. Es sollen entsprechend grosse, offene Erholungs- und Spielplätze und für schlechtes Wetter gedeckte Erholungsräume bei jeder Schule vorhanden sein.

23. Die Aborte sind in zweckmässig gelegenen Anbauten beim Schulgebäude unterzubringen.

24. Schulbäder, und zwar Brausebadeanlagen, sollen auch in kleinern Schulen auf dem Lande hergestellt werden.

25. Schulfremde Räume dürfen im Schulhaus nicht untergebracht werden. Nur bei kleinen Schulhäusern darf Schule und Lehrerwohnung unter ein Dach gebracht werden.

Henry Baudin, Architekt: Die Schulen der Schweiz vom hygienischen Standpunkte. Referat am II. internationalen Kongress für Wohnungshygiene.

Die Schulhygiene äussert sich bei uns in bezug auf Schulbau und Schulkind: Orientierung der Schulhäuser, Beleuchtung, Heizung, Lüftung, sanitäre Einrichtungen, Wasserversorgung einerseits, hygienische Erziehung, Belehrung der Schulkinder, körperliche Erziehung, Körperpflege, Kleidung, Fürsorge für bedürftige Schulkinder, Schularztfrage andererseits bilden das Arbeitsfeld der schweizerischen Schulhygiene. Baudin betont, dass in den schweizerischen Schulen die Anforderungen der Hygiene allen andern Anforderungen vorangehen. Er stellt folgende Leitsätze auf:

1. Es ist sehr zu wünschen, dass die Gemeinden die Schulgebäude ebenso wie Rathäuser, Theater, öffentliche Bibliotheken etc. als bezeichnend für den Geist der modernen Gesellschaft ansehen und daher für sie die besten und schönst gelegenen Plätze sowohl auf dem

Lande als auch in der Stadt reservieren und sie mit schönen Anlagen umgeben.

2. Eine der ersten Forderungen an den Architekten ist es, beim Bau und bei der innern Einrichtung den ästhetischen Standpunkt den Forderungen der Hygiene unterzuordnen.

3. Der Fussbodenbelag mit Linoleum hat bisher die besten Resultate ergeben, weshalb seine Anwendung empfohlen wird.

4. Die Vorrichtungen zum Öffnen der Fenster und die Lüftungsvorrichtungen sollen einfach, praktisch und leicht zu handhaben sein.

5. Heizkörper der Zentralheizung sollen freistehend und isoliert angeordnet werden.

6. Die Einrichtung von Öl-Urinoirs an Stelle jener mit Wasserspülung wird empfohlen.

7. Die Türen der Wasser-Klosetts sollen versperrt gehalten werden und nur mit einem Vierkantenschlüssel zu öffnen sein, der nach Verlangen vom Lehrer ausgehändigt wird.

8. Für die Douchenräume ist eine Ausführungsart zu wählen, bei welcher jeder Schüler für sich abgeschlossen ist.

9. Zur leichtern Reinigung und Entfernung des Staubes in den Schulzimmern empfiehlt es sich, das Schulgestühle auf Schienen zu setzen, wodurch ein Zusammenschieben der Bänke ermöglicht wird.

Prof. Dr. Chassevant: Verschlechterung der Luft in öffentlichen und Privatschulen und die Mittel zur Hebung derselben. Referat am II. internationalen Kongress für Wohnungshygiene in Genf.

Der Referent bezeichnet die Besserung der Lüftungsverhältnisse in Schullokalitäten als eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialhygiene, von deren richtigen Lösung die Zukunft der Rasse abhängt. Er stellt folgende Thesen auf:

1. Es ist ein Luftminimum pro Schüler im Verhältnis zur Schülerzahl einzuführen und zwar 7 m^3 pro Schüler bis zu 30 und 8 m^3 über 30 Schüler.

2. In jeder Klasse muss eine kontinuierliche Ventilation eingeführt werden, welche automatisch durch Luftströmung funktioniert.

3. Jede Stunde soll ein starker Luftwechsel während der Zeit von 10 Minuten durch Öffnen der Fenster und Türen herbeigeführt werden.

4. Die Überwachung der richtigen Funktion der Ventilationsapparate soll den Lehrern anvertraut werden, welche auch dafür

verantwortlich sind, dass die Luftentnahmeöffnungen nicht verlegt werden.

5. Die chemische Beschaffenheit der Luft soll öfters und zwar zu Ende der Lehrstunden analysiert werden.

6. Es soll Sorge getragen werden für eine rasche und gründliche Entfernung der etwa durch die Beleuchtungsart gebildeten Gase.

7. Warmluft-Calorifères und andere Dauerheizapparate sind abzuschaffen. Überall, wo es möglich ist, soll eine Warmwasserheizung eingerichtet werden.

J. Kehrer, Architekt in Zürich: Das neue Zentralschulhaus in Reinach, Aargau. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege, Seite 2.

L. Henchoz: Balayage des salles d'école. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege, Seite 55.

A. Geiser, Zürich: Die Zwischendecken in unsern Schulhäusern. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege, Seite 117.

2. Hygiene der Internate und Kindergarten.

Die Leistungen des Staates an die Anstaltsversorgung armer anormaler Schulkinder im Kanton Zürich. Aus dem Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens. S. 87.

Auf Rechnung des Alkoholzehntels wurden verausgabt:

1. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich 6352 Fr.
2. Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich 3250 Fr.
3. Schweiz. Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloss Turbental 1884 Fr.
4. Zürcherische Heilstätte in Ägeri für Skrofulöse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung 1854 Fr.
5. Erholungshaus Adetswil 248 Fr.
6. Zürcherische Pflegeanstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster 2818 Fr.
7. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten 500 Fr.
8. Rettungsanstalt Freienstein 500 Fr.
9. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich in Schönenwerd-Aathal und Dielsdorf 500 Fr.
10. Kommission für Versorgung verwaarloster Kinder im Bezirk Zürich 1500 Fr.
11. Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur 1500 Fr.
12. Kinderschutzvereinigung Zürich 200 Fr.
13. Pestalozziheim Pfäffikon 2498 Fr.
14. Zürcherische Pestalozzistiftung für Knaben in Schlieren 500 Fr.
15. Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in Regensberg 1500 Fr.
16. Stadt Zürich

an die Kosten der Versorgung verwahrloster und gebrechlicher Kinder 500 Fr. 17. Jugendhorte Zürich 2750 Fr. 18. Ferienjugendhort Oberstrass-Zürich 50 Fr. 19. Schweiz. gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich, an die Kinderkrippen 2000 Fr. 20. Kinderhorte Winterthur 500 Fr., im ganzen 31406 Fr.

Gesunde Erziehungsheime. Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege S. 29.

Dr. Max von May eröffnete bei Bern unter dem Namen „Thomsonianum“ ein Erziehungsheim für Knaben, die die Stadtschulen besuchen. Der Hauptzweck dieses Institutes ist, eine dem Familienleben entsprechende Erziehung zu vereinigen mit allen gesundheitsfördernden Bedingungen. Die eigenartige Organisation ist nordischen Mustern nachgebildet. In einem Arbeitszimmer werden die Schulaufgaben unter Aufsicht gemacht. Nebenan befindet sich das Knabenwohnzimmer mit Klavier und Zeitschriften, anderseits steht den Jungen eine gut eingerichtete Werkstatt zur Verfügung, wo sie unter fachmännischer Anleitung Schreinerern, Schnitzen und Schlossern lernen. Wald und öffentliche Schwimmbäder sind ganz in der Nähe. Grosse Spielplätze umgeben das Haus. Weder Tabak noch Alkohol sind gestattet, dagegen spielen Milch und Früchte eine grosse Rolle.

E. Mazonauer, Taubstummlehrer in St. Gallen: Über Taubstummgebildung. Pädagogische Blätter S. 59.

Über die Ursachen der angeborenen Taubheit gilt im allgemeinen folgendes: Ungleichheit im Alter der Eltern (Differenzen von 13 oder mehr Jahren) oder vorgerücktes Alter; Krankheit und schwache Körperbeschaffenheit der Eltern; starke nervöse Erregungen der Mutter während der Schwangerschaft; Krankheiten der Mutter während der Schwangerschaft; ungünstige soziale Verhältnisse; direkte Vererbung; Heiraten unter Blutsverwandten; Trunksucht.

Die Taubstummheit bleibt nicht ohne Folgen auf die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Stummheit ist in den meisten Fällen eine Folge der Taubheit, nur selten ist sie von einem Fehler der Sprachwerkzeuge abhängig. Wenn der Schulzwang auf Taubstumme ausgedehnt würde, käme es nicht vor, dass ordentlich begabte Kranke erst mit dem 12. oder 13. Lebensjahre einer Taubstummeneinrichtung anvertraut werden, die dann wegen der versteiften und ungelinkten Sprechorgane nur mit grosser Mühe zum Sprechen gebracht werden können.

Fr. Zollinger, med.: Rückblick auf die zwanzigjährige Tätigkeit der zürcherischen Heilstätte für skrofulöse und rhachitische Kinder in Ägeri. Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege S. 17.

Die Schweizerischen Waisenanstalten. Schweiz. Lehrerzeitung Seite 336.

Die Schweiz besitzt zurzeit 26 Waisenanstalten, die insgesamt 1362 Zöglinge, Knaben und Mädchen beherbergen. Die Jahreskosten pro Kind schwanken zwischen 255 (Iddazell bei Fischingen) und 884 Fr. (Bern). (Kadettenkorps, Sport, Handfertigkeit etc. erhöhen die Kosten auf diese Summe.) 10 Anstalten besitzen eigene Schulen, die übrigen schicken die Kinder in die Volksschule, 12 betreiben Landwirtschaft. Eine Anstalt betreibt eine eigene grosse Milchwirtschaft, eine andere die Weberei und Stickerei, eine dritte die Anfertigung von Papiersäcken und die Kiesgewinnung.

3. Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel.

Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen. S. 97.

Die Untersuchung soll, wenn immer möglich, in die Hand eines Arztes gelegt werden. Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen. Bei der Schüleruntersuchung fallen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem erspriesslichen Unterricht hinderlich sind.

Rektor Dr. Flatt: Die Umgestaltung des Unterrichts an unsern Schulen. Vortrag, gehalten im „Freisinnigen Schulverein“ Basel. Schweizer. Lehrerzeitung S. 42.

Der Vortragende fasste seine Ansichten in folgende Sätze zusammen:

1. Unser jetziges Erziehungssystem ist viel zu einseitig auf die intellektuelle Ausbildung gerichtet, vernachlässigt die körperliche Entwicklung und dient zu wenig der Charakter- und Gemütsbildung.

2. Unsere gegenwärtige Stundenverteilung erscheint sowohl auf Grund anderwärts gemachter Erfahrung, als auch auf Grund der Er-

gebnisse der Physiologie als eine unrationelle. Es sollten daher Versuche ausgeführt werden nach anderen Systemen, die sich bereits als gut durchführbar und vorteilhaft erwiesen haben.

3. Von einer Einführung der sogenannten ungeteilten Unterrichtszeit mit fünf vollständigen Lektionen zu 50 Minuten an den Vormittagen (7—12 oder 8—1) und Freigabe aller Nachmittage soll mit Rücksicht auf die hiesigen bürgerlichen Verhältnisse und mit Rücksicht auf pädagogische Bedenken abgesehen werden.

4. An der obern Realschule soll ein Versuch mit der Reduktion der Lektionsdauer auf 40 Minuten mit möglichster Konzentration des wissenschaftlichen Unterrichts auf die Vormittage durchgeführt werden, so dass der Nachmittagsunterricht vorzugsweise verwendet werden kann für praktische Übungen und Anwendung im Freien; Arbeiten im physikalischen und chemischen Laboratorium, Besuch von Museen und Sammlungen bei ungünstiger Witterung, Lektüre und Ausführung von Schulaufgaben, Repetition früher behandelter Gebiete, Förderung der vorgerückteren Schüler im selbständigen Studium und Nachhilfe schwächerer Schüler.

Als Vorzüge dieses „Vierzigminutenbetriebes“ nannte der Verfasser:

a) Allgemein pädagogische Vorteile: 1. Bessere Ausnützung der Unterrichtszeit mit geringerem Kraftaufwand. 2. Erziehung zu intensiverer Arbeit und rechtzeitige Einschaltung der Ruhe und Erholung, wenn die einseitige Betätigung ermüdend gewirkt hat. 3. Direkte Anschauung der Natur zu verschiedenen Jahreszeiten und wissenschaftliche Vertiefung der engeren Heimatkunde durch Ausflüge und Übungen im Gelände. 4. Erziehung zu selbständiger Beobachtung und zur Bildung eines selbständigen Urteils auf Grund eigener Anschauung und Erfahrung. 5. Ästhetische Schulung durch den Anblick der Natur und durch Einführung in das Verständnis unserer Kunstwerke bei der Besichtigung von Gemälden, Skulpturen und architektonisch schönen Bauten. 6. Erhöhte Gemütsbildung durch die Pflege des Gesanges in den beiden ersten Klassen. 7. Gelegenheit zur individuellen Behandlung sowohl der schwächeren als auch zur Förderung der besten Schüler, welche insbesondere in den oberen Klassen nicht daran verhindert werden sollen, in den für ihre Berufswahl entscheidenden Fächern über das Niveau der Herde hinauszukommen und deren eigene Initiative nicht gebremst, sondern in gesunder Weise gefördert werden sollte. 8. Weckung grösserer Freude an der Schule und damit

zugleich eines grösseren Interesses und Eifers und eines rechten, auf Wissen, Können und Wollen gegründeten Selbstvertrauens.

b) Hygienische Vorteile: 1. Gesundheitliche Stärkung von Herz und Lunge und des ganzen Muskel- und Nervensystems durch den häufigen und regelmässigen Aufenthalt im Freien an ein bis zwei Nachmittagen, bedeutende Wachstumsanregung und Korrektur der durch das viele Sitzen bedingten schlechten Körperhaltung, sowie Vorbeugung gegen Nervosität und Blutarmut. 2. Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit durch die Spiele, Schwimmen, Schiessen und die Turnübungen im Gelände. 3. Ausbildung der Sinne durch die Übungen in der Natur, Hebung der Sehschärfe und Einwirkung gegen die Überhandnahme der Kurzsichtigkeit.

Rektor Dr. Robert Keller: Die Erfahrungen mit der verkürzten Lektionsdauer am Gymnasium und an der Industrieschule in Winterthur. Schweizer. Lehrerzeitung S. 69.

Der Schulrat beschloss einstimmig, dem Grossen Stadtrate und der Gemeindeversammlung die definitive Einführung des Vierzigminuten-Unterrichtsbetriebes vorzuschlagen. Der Einfluss desselben auf die Verteilung der Lektionen auf den Vor- und Nachmittag ergibt sich aus nachfolgender tabellarischer Zusammenstellung.

Gymnasium.

Im Sommer 7, im Winter 6 Klassen.

	Altes System		Neues System	
	Lektionsdauer 50 Minuten.		Lektionsdauer 40 Minuten.	
Zahl der Lektionen	S 77	80	W 65	68
Vormittagsunterricht	S 54,5 % der Lekt.	60 %	W 55,4 % „ „	62 %
Nachmittagsunterricht	S 45,5 %	40 %	W 44,6 %	38 %
Schulfreie halbe Tage	S 7	16	W 7	16

Die Stundenverteilung gestattet also ohne Modifikation des Lehrplanes eine starke Entlastung des Nachmittags. Vor allem muss der Unterricht nur selten über 4 Uhr ausgedehnt werden; ebenso selten sind drei aufeinanderfolgende Lektionen auf den Nachmittag zu verlegen. Die örtlichen Verhältnisse lassen es nicht zu, wie es wünschenswert wäre, den ganzen wissenschaftlichen Unterricht auf den Vormittag zu konzentrieren, da es nicht möglich ist, alle körperlicher

Übung dienenden Lektionen, den ganzen Zeichen-, Schreib-, Stenographie- und Gesangsunterricht und die chemischen Übungen auf den Nachmittag zu verlegen. In den untern Klassen sind die Vorteile des neuen Unterrichtsbetriebes besonders gross. Mit der geringeren Ermüdung der Schüler geht eine grössere Aufmerksamkeit Hand in Hand. In den oberen Klassen werden die Vorteile der geistigen Entlastung der Schüler ebenfalls durchaus anerkannt. Etwelche Beschränkungen waren notwendig in der Lektüre der klassischen und modernen Sprachen, im mathematischen Unterricht und in der Geschichte, speziell in der Quellenlektüre. Die Beschränkungen bezogen sich aber nur auf den das Gedächtnis belastenden Stoff. Weder der Umfang der experimentellen Vorführungen, noch Erörterungen grundsätzlicher Natur wurden von ihnen betroffen.

G. Rüegger: Mannheimer Schulsystem. Pädagogische Blätter S. 533.

Das Referat, eine Darstellung des bekannten Mannheimer Schulsystems, schliesst mit der Forderung, die Schulklassen besonders auf dem Lande möglichst klein zu gestalten, ferner dem Lehrer die Durchführung der Klassen während wenigstens einiger Jahre zu ermöglichen.

R. Seidel, Zürich: Die Stellung des Handarbeitsunterrichts in der Schule der Zukunft. Vortrag, gehalten im „Freisinnigen Schulverein“ in Basel am 20. Oktober. Schweizerische Lehrerzeitung Seite 494.

In der gegenwärtigen Schule sind die Schüler viel zu sehr zum passiven Aufnehmen verurteilt, überall wird zu viel geredet und zu wenig gehandelt, in allem kommt die Körperbildung und die Bildung des Herzens und Gemütes zu kurz. Diese Übelstände, an denen unsere sozialpolitischen Zustände die Schuld tragen, können nur durch den pädagogisch betriebenen und mit dem theoretischen Unterricht in Verbindung gebrachten Arbeitsunterricht beseitigt werden. Der Handarbeitsunterricht, der alle fünf Sinne, ja sogar noch einen sechsten, den Muskelsinn, betätigt, ist nicht nur ein neues Unterrichtsfach, sondern er ist eine bessere Methode des Unterrichts. In der Schule der Zukunft wird der Handarbeitsunterricht der Mittel- und Ausgangspunkt alles Unterrichts sein. In der Diskussion teilte Erziehungsdirektor Prof. Burckhardt-Finsler mit, dass der Entwurf zu einem neuen Schulgesetze für Basel das Obligatorium des Handarbeitsunterrichts für die Knabensekundarschule in Aussicht nehmen werde.

Handarbeitsunterricht in Basel. Aus dem Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartementes. S. 15.

Der Verein der Handarbeitsschulen für Knaben zählte 196 Mitglieder. Den Unterricht erteilten 53 Lehrer und 11 Schreiner als Gehilfen. Den Unterricht genossen 1522 Knaben in 77 Klassen, 42 Kartonnage-, 33 Hobelbank- und in je 1 Kerbschnitt- und Metallklasse.

Handarbeitsunterricht im Kanton Bern. Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens. S. 13.

11 Gemeinden hatten derartige Kurse eingeführt mit einem Staatsbeitrag von insgesamt 3210 Fr.

Handarbeitsunterricht im Kanton Zürich. Aus dem Jahres-Bericht der Direktion des Erziehungswesens. S. 69.

Die Zahl der Knabenhandarbeitsschulen betrug 28 mit 347 Abteilungen und 5599 Schülern. 85 Abteilungen mit 1246 Schülern waren Jahreskurse, 244 Abteilungen mit 4064 Schülern Winterkurse, dazu kommen noch 18 Ferienkurse mit 289 Schülern. Die einzelnen Fächer wiesen folgende Frequenz auf.

	Schüler:	Abteilungen:
Kartonnage	3177	177
Hobelbank	1207	91
Modellieren	526	32
Eisenarbeiten	240	17
Schnitzen	449	30

Die Gesamtzahl der Stunden betrug 19550. Die Stärke der Kurse beträgt durchschnittlich 16—17 Schüler. An diese 28 Schulen wurden kantonale Beiträge im Gesamtbetrage von 9362 Fr. ausgerichtet.

Knabenhandarbeitsunterricht in der Stadt Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 29.

Die Teilnehmerzahl der Jahreskurse betrug: Modellieren 424, Hobelbank 595, Metallarbeiten 162, total 1181 Schüler. Die Winterkurse beschäftigten: Kartonnage in 111 Kursen 2071; Hobelbank in 18 Kursen 258; Schnitzen in 10 Kursen 132, Metallarbeiten in 2 Kursen 33; total in 141 Kursen 2498 Schüler der Real- und Sekundarklassen. Der Unterricht wurde von 92 Lehrern, 2 Lehrerinnen und 1 Modelleur erteilt. Die 18 Ferienhandarbeitskurse beschäftigten 262 Knaben mit Hobelbank-, Schnitz-, Metall- und Modellierarbeiten. Die Leitung hatten 12 Lehrer und 3 Handwerker inne.

Im Herbst wurde ein Kurs zur Einführung der Spezialklassenlehrer in die Naturholzarbeiten abgehalten. Teilnehmerzahl 5 Lehrer und 6 Lehrerinnen. Kursdauer 5 Nachmittage zu 4 Stunden. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an den Handarbeitskursen betrug 3952, die Gesamtzahl der Kurse 244. Die Ausgaben betragen: für Modellieren 6006 Fr., für Hobelbankarbeiten 18358 Fr., für Metallarbeiten 3454 Fr., für Kartonnage 15289 Fr., für Schnitzen 2068 Fr., für Naturholzarbeiten 653 Fr.; gemeinsame Materialverwaltung 285 Fr., Summa 46797 Fr.

Handarbeitsunterricht in Luzern. Aus dem Jahresbericht der Unterrichtsanstalten der Stadt Luzern. S. 85.

Dem fakultativen Knabenhandarbeitsunterricht dienten je eine Werkstätte für Hobelbankarbeiten, für Kartonnagearbeiten und für Schnitzen. Die Errichtung einer weiteren Kartonnage- und Hobelbankwerkstätte wurde auf 1907 beschlossen. Die Schülerzahl belief sich auf 170. Es bestanden: Für Kartonnagearbeiten: 3 Anfängerkurse und 1 zweiter Kurs. Für Hobelbankarbeiten: 5 Anfängerkurse und 2 zweite Kurse. Für Schnitzen: 1 erster, 1 zweiter und 1 dritter Kurs; im ganzen also 12 Kurse. Der Unterricht erstreckte sich bei wöchentlich 3 Stunden über 24 Wochen. Die Freikurse für weibliche Handarbeit wurden von 100 Schülerinnen besucht. Kochkurse für Sekundarschülerinnen an der Frauenarbeitsschule wurden 4 mit je 16 Schülerinnen abgehalten.

J. Huber, Lehrmittelverwalter des Kantons Zürich: Grundzüge der Technik der Erstellung von Schulbüchern unter besonderer Berücksichtigung der vom zürch. Staatsverlag aufgestellten Forderungen. Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 33.

4. Hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler.

Hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz. Von Dr. A. Huber, Staatschreiber des Kantons Zürich. S. 165.

Die Schulärzte der Stadt St. Gallen sind zu einer Reihe von Vorträgen über hygienische Fragen verpflichtet worden. Der Besuch ist für die Lehrerschaft obligatorisch. An die Schulen des Kantons Aargau wurde auf Staatskosten die im Bericht des vorigen Jahres besprochene Broschüre von Dr. med. Bollag: „Zum Kampfe gegen die Lungenschwindsucht“ abgegeben. Die Lehrer des Kantons Waadt

wurden bezirkweise zur Anhörung eines Vortrages über Schulhygiene einberufen. An die Lehrerinnen, die mit dem Haushaltsunterricht betraut sind, und an die Schulbibliotheken wurde eine Schrift von Dr. Pinard, „Puériculture“ ausgeteilt.

IV. schweizerischer Ferienkurs für Volks- und Mittelschullehrer.
Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich. S. 220.

An dem vom 23. Juli bis 4. August an der Universität Zürich abgehaltenen Ferienkurs nahmen 102 Lehrer teil, 89 Schweizer und 13 Ausländer. Aus dem Gebiete der Schulhygiene wurden je 12 einstündige Vorträge gehalten von Prof. Dr. Silberschmidt, über „Das Wesen und die Verhütung der Krankheiten in der Schule“, und von Prof. Dr. v. Monakow über: „Die pathologischen Erscheinungen im Geistesleben mit besonderer Berücksichtigung des kindlichen Alters“.

Samariterkurs am Lehrerinnenseminar Luzern. Aus dem Jahresbericht der Unterrichtsanstalten der Stadt Luzern. S. 88.

Der Lehrplan verlangt, dass die Schülerinnen sich an einem Samariterkurs beteiligen. An dem vom Samariterverein veranstalteten Kurse beteiligten sich 14 Schülerinnen. Zur Behandlung kamen: „Die Lehre vom Bau und von den Verrichtungen des menschlichen Körpers und die Lehre von den Verletzungen“. Dann wurde Anleitung zur häuslichen Krankenpflege, sowie zur Hilfeleistung bei Verletzungen und bei plötzlicher Lebensgefahr gegeben.

Der 21. schweizerische Bildungskurs für Knabenhandarbeit in Olten. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 353.

Die Teilnehmerzahl betrug 81 (inkl. 5 Lehrerinnen). Neben den Abteilungen für Hobelbankarbeiten, Kartonnage und Schnitzen bestand zum erstenmal versuchsweise eine solche für Naturholzarbeiten. Während die Arbeitspläne in Kartonnage und Hobelbank seit den letzten Kursen unverändert geblieben sind, hat sich beim Schnitzen ein gänzlicher Umschwung bemerkbar gemacht, indem der ehemals fast ausschliesslich gepflegte Kerbschnitt sozusagen gänzlich aufgegeben wurde, um dem Kurven-, Flach- und Reliefschnitt Platz zu machen.

Die Bekämpfung der Tuberkulose unter den Schulkindern in Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 52.

Die schweizerische Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose hat ein Plakat erstellt mit dem Zwecke, die Schüler über die

gefährlichen Eigenschaften der Tuberkulose aufzuklären und sie auf die geeigneten Massnahmen zu deren Verhütung und Bekämpfung aufmerksam zu machen. Das Plakat wurde in jedem Schulzimmer angeschlagen und die Lehrerschaft ersucht, die Schüler mit seinem Inhalte bekannt zu machen.

5. Körperliche Erziehung der Jugend.

Heinrich Zschokke. Über die körperliche Ausbildung der Jugend.

Vortrag, gehalten in der jungfreisinnigen Partei Basels. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 28.

Folgende bemerkenswerte Thesen, die auf Vorschlag des Referenten von der Versammlung genehmigt wurden, mögen hier Erwähnung finden: 1. Die physische Erziehung beider Geschlechter ist in ununterbrochener Weise vom ersten Schuljahre ab während der ganzen Schulzeit, für die männliche Jugend bis zum Eintritt ins wehrfähige Alter durchzuführen. 2. Während der ganzen Schulzeit sind auf allen Schulstufen vier bis sechs Stunden wöchentlich körperlichen Übungen zu widmen. 3. Nach Beendigung der Schulzeit sind die 14- bis 16jährigen Knaben in Jugendriegen zu besammeln. 4. Vom 16. Jahre ab sind die jungen Leute zum Eintritt in Turnvereine oder zum Besuche der Vorunterrichtskurse zu veranlassen. 5. Für die Vornahme der an den Rekrutenprüfungen verlangten Übungen sind von den Turnvereinen während des Sommers auch Nicht-Vereinsmitgliedern Übungsgelegenheiten zu bieten.

Oberst E. Frey, a. Bundesrat: Die Erziehung der schweizerischen Jungmannschaft zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten. Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. S. 275.

Der Redner erachtet die körperliche Ausbildung der Jugend durch einen obligatorischen Turnunterricht als eine wahrhaft vaterländische Pflicht, indem die Wahrung unserer Unabhängigkeit, wie auch unser nationaler Stolz die Erhaltung eines kraftvollen schweizerischen Volksstammes verlangen. Eine hohe erzieherische Bedeutung kommt auch dem militärischen Vorunterricht und unsern 600 schweizerischen Turnvereinen zu.

J. Spühler, Zürich: Die gegenwärtigen Ziele der physischen Erziehung. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 17.

Zwei Hauptgruppen von Turnzielen kommen in Betracht: gesundheitliche und erzieherische. Unter die letzteren gehört die Erziehung zu einer Reihe von seelischen Eigenschaften, wie Mut, Entschlossenheit, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Tatkraft usw. Die ausgewählten Übungen sollen derart dosiert werden, dass jede Überanstrengung ausgeschlossen ist. Unsere Turnstunden können nur dann regelmässig nach dem Normalplan gegeben werden, wenn zwischenhinein noch genügend Spielstunden gelegt werden. Ist dies nicht möglich, so ist in den ordentlichen Turnstunden die Zeit für die Schnelligkeitsübungen zu vermehren. Zweifellos ist die pädagogische und sich mehr an die Muskulatur als an die Geschicklichkeit wendende Gymnastik der Schweden besser geeignet, einen entscheidenden günstigen Einfluss auf eine schöne Körperhaltung auszuüben als unser Turnen. Ohne uns dem schwedischen Turnen ausliefern zu müssen, kann dasselbe Ziel erreicht werden durch eine bessere Übungswahl. Besonders ist einer planmässig vorgenommenen und ausgedehnten Ausführung von Rumpfübungen das Wort zu reden. Diese anstrengenden Übungen sind, hauptsächlich bei den Mädchen, zu unterbrechen durch hübsche Zwischengeübungen.

J. Brunner, Lehrer in St. Gallen: Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen? Referat, gehalten an der am 30. Juli 1906 in Wattwil stattgefundenen kantonalen Lehrerkonferenz. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 43.

Die heutige Jugend legt eine gesteigerte Beanlagung zur nervösen Ermüdung an den Tag. Die Zeit, die gegenwärtig selbst im günstigsten Falle für die körperliche Ausbildung der Jugend verwendet wird, steht zu derjenigen, welche für die intellektuelle Bildung angesetzt ist, in einem krassen Missverhältnis, das auf das heranwachsende Geschlecht verderblich wirken muss und deshalb mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen ist. Die Kinder werden Stubenhocker; sie gewöhnen sich, ihre Vergnügungen unter Vermeidung von Anstrengung sitzend zu suchen, beim Kaffeeklatsch oder im Wirtshaus. In guten englischen Schulen fallen täglich auf sieben Stunden Geistesarbeit, inbegriffen die Zeit für die Aufgaben, drei Stunden für die Ausbildung des Körpers durch Bewegung im Freien, ausserdem sind der Mittwoch und der Samstag-Nachmittag ganz dem letzteren Zwecke gewidmet. In Japan sollen in den ersten drei Schuljahren (10., 11. und 12. Altersjahr) je drei, in den letzten beiden je fünf, und in den höheren Schulen sogar sechs wöchentliche Stunden (die höchste

Stundenzahl unter allen Fächern) auf das Turnen verwendet werden. Es ist ein grosser Irrtum, dass die gewerblichen Berufsarten zu Hause die systematischen Körperübungen ersetzen, und am allerwenigsten ist dies bei der Landwirtschaft der Fall. Die zwei üblichen wöchentlichen Turnstunden genügen nicht; der Schüler sollte täglich Gelegenheit zu körperlichen Übungen haben. Lehrplan und Lehrziel sollten zugunsten der Leibesübungen eingeschränkt werden. In 40 Minuten kann ein Schüler genau so viel lernen, wie in 60. Dadurch wäre es möglich, den Leibesübungen täglich wenigstens eine halbe Stunde zu widmen. Die systematischen Turnübungen lassen sich leicht in den Stundenplan einreihen und können zu jeder Stunde des Schulunterrichts in kürzerer oder längerer Dauer ausgeführt werden. Für die Durchführung dieser Übungen besitzen wir ein musterhaftes Lehrmittel in der neuen eidgenössischen Turnschule. Auch die Spiel-, Wander- und Badegelegenheiten sollten durch die Schule eine weitere Bedeutung und Ausbreitung erfahren. In Deutschland ist seit Jahren eine energische Bewegung im Gange, die die Einführung eines obligatorischen Spielnachmittages zum Ziele hat. In Basel, Zürich und St. Gallen sind besondere Spielnachmittage und Spielabende zur freiwilligen Spieltätigkeit eingeführt worden. Die volkstümlichen Turnübungen ersetzen die systematischen Turnübungen nicht, sondern ergänzen sie nur.

In der Militärorganisation vom Jahre 1874 wurde in Art. 81 die Einführung des Schulturnens für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre gefordert. Gestützt auf diese Bestimmung erliess der Bundesrat 1878 eine bezügliche Verordnung, die 1883 revidiert wurde, in welcher von den Kantonen die Durchführung des obligatorischen Turnunterrichtes an der Primarschule verlangt und präzise Forderungen in bezug auf Herstellung von Turnplätzen und Beschaffung der Turngeräte und -lokale aufgestellt wurden. Es ist somit schon mehr als 30 Jahre her, seit der Turnunterricht gesetzlich als obligatorisches Lehrfach ein- und durchgeführt sein sollte. Bis zum Jahre 1900 wurden von den Kantonen alljährlich statistische Berichte einverlangt; von diesem Zeitpunkte an aber bloss noch von fünf zu fünf Jahren.

Der Korreferent, G. Schenk, Wil, erachtete den jetzigen Stand des Schulturnens im Kanton St. Gallen als im allgemeinen ungenügend und forderte dafür:

1. Dem Turnen sollen von der vierten Klasse an wöchentlich zwei Stunden als Minimum eingeräumt werden.

2. Die Festsetzung eines besonderen Wochennachmittages zu ausgiebiger Spiel-, Bade- und Wandergelegenheit und zur Vornahme von andern, den Jahreszeiten angepassten körperlichen Übungen.

3. Die Lehrerschaft ist zur Erteilung eines rationellen Turnunterrichtes auf allen Stufen zu befähigen durch Ausdehnung des Turnunterrichtes in der dritten und vierten Klasse des Seminars auf je eine dritte wöchentliche Turnstunde; Veranstaltung und Subventionierung kantonaler Turnkurse und Unterstützung der st. gallischen Teilnehmer an schweizerischen und ausländischen Turnkursen; finanzielle Unterstützung des Seminarturnvereins und der im Kanton bestehenden Lehrerturnvereinigungen.

Im besondern wandte sich Schenk gegen jene Rückständigen, die das Turnen nur als „Modesache“ erklären, und zeigte eingehend, dass das Turnen nicht einfach durch das Spiel ersetzt werden kann; letzteres soll in den ersten Schuljahren den systematischen Turnunterricht vorbereiten und ihn in den späteren Jahren ergänzen. Mit allem Nachdruck fordert der Korreferent eine intensivere Pflege des Mädchenturnens, das bei uns noch vielen Vorurteilen begegne. Das Volk für das Turnen überhaupt zu interessieren, dazu dürften die sog. volkstümlichen Übungen (Laufen, Springen, Werfen etc.) ein vortreffliches Mittel sein.

Lehrerturnkurse zur Förderung des militärischen Turnunterrichts. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz. (XIX. Jahrg.)

Im Jahre 1905 wurden durch das Zentralkomitee des eidgen. Turnvereins drei Turnlehrerbildungskurse durchgeführt und zwar in Neuenburg, Olten und Frauenfeld. Der schweizerische Turnlehrerverein veranstaltete vom 9.—28. Oktober in Burgdorf einen Turnkurs für Mädchenturnlehrer. Teilnehmer 41 Lehrer und 12 Lehrerinnen. Turnrepetitionskurse für die Lehrerschaft wurden angeordnet in den Kantonen Tessin (2 Kurse), Luzern (3 Kurse) und Waadt (1 Kurs). Freiwillige Lehrerturnvereine, die sich durch regelmässige Übungen und andere Veranstaltungen bemühen, das Schulturnen zu fördern, bestehen in den Kantonen Zürich (2), Bern, Glarus, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Tessin. Da die Schweiz keine eigene Turnlehrerbildungsanstalt besitzt, so suchen strebsame Turnlehrer weitere Fachausbildung im Ausland, und zwar meist an der Anstalt in Karlsruhe. Sie werden gegen Einsendung von Berichten finanziell unterstützt von Kanton und

Bund. Baselstadt sandte 4 Lehrer nach Karlsruhe, Bern und Thurgau je 1.

H. Hauser: Das Schulturnen im Kanton Graubünden. Jahresbericht des Bündner. Lehrervereins. S. 1—55.

Der Referent fordert die Durchführung der eidgenössischen Turnschule in Bünden und schlägt vor: Beschaffung von Turnplätzen und Geräten, Aufstellung von Jahresprogrammen, Ernennung von Turnexperten, Einrichtung eines IV. Seminarkurses und von Turnkursen und Unterstützung freiwilliger Bestrebungen im Turnen durch den Staat. Auch das Mädchenturnen ist obligatorisch zu erklären. Wo es die Verhältnisse nur einigermaßen gestatten, ist sodann das Turnen auf der Vorstufe einzuführen. Aus einer Statistik ergibt sich, dass im Schuljahr 1905/06 im Kanton Graubünden 31,5% der Schulen genügende, 20% ungenügende, 48,5% keine Turnplätze besaßen; 21% vollständig, 44,5% ungenügend 34,5% mit gar keinen Turngeräten; 10,5% mit genügenden, 20,25% mit ungenügenden, 69,25% mit keinen Lokalen ausgestattet waren. Während des ganzen Schuljahres turnten 28,75%, während eines Teils des Schuljahres 48,25%, gar nicht 23%. Schüler mit 60 und mehr Turnstunden waren 25,3%, mit weniger 62,3%, mit gar keinem Unterricht im Turnen 10,6%; Dispensierte 1,8% auf der ersten Stufe, auf der zweiten 22,4%, 64,85%, 11,15%. Für die turnerische Aus- und Weiterbildung empfiehlt der Referent die Schaffung eines Seminarturnvereins, die Abhaltung kantonaler und den Besuch eidgenössischer Turnkurse.

K. Fricker, Seminarturnlehrer: Über die Anlage einer eidgenössischen Turnschule für Mädchen. Referat, gehalten an der 53. Jahresversammlung des schweizerischen Turnlehrervereins in Baden. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 150.

Eine kräftige Förderung des Mädchenturnens wird in erster Linie von den kantonalen Erziehungsbehörden erwartet: a) durch Einreihung des Mädchenturnunterrichts in die obligatorischen Schulfächer der Primar- und Sekundarschulen, soweit dies nicht schon geschehen ist; b) durch Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung von Lehrkräften; c) durch Einbeziehung des methodischen Mädchenturnunterrichts in die Unterrichtspläne der obersten Klassen der Seminarien und dadurch bedingte Vermehrung der Zahl der wöchentlichen Turnstunden; d) durch fachmännische Inspektionen über Durchführung und Betrieb des Mädchenturnens. Bei der Anlage einer eidgenössischen Turn-

schule für Mädchen sollen folgende allgemeine Grundsätze berücksichtigt werden: a) Die Turnschule hat die Ausbildung der weiblichen Schuljugend nach drei Richtungen zu fördern: nach gesundheitlicher, pädagogischer und ästhetischer Richtung. b) Der Übungsstoff umfasst Ordnungs-, Frei-, Stab- und Gerätübungen und Spiele. c) Die Turnschule hat für 8 Schuljahre der Volksschule geeigneten Turnstoff zu bieten. d) Der Stoff ist in drei Stufen und innerhalb desselben in Jahreskursen und Programmen methodisch aufzubauen. e) Der Übungsstoff der ersten Stufe soll auch für die Vorstufe des Knabenturnens Verwendung finden können. f) Für die Auswahl des Übungsstoffes und die Verteilung desselben auf die Jahreskurse ist das in normalen ländlichen Verhältnissen Erreichbare als massgebend zu betrachten. g) Der Turnschule sind Bemerkungen über das Lehrverfahren und eine hinreichende Zahl von Lektionsbeispielen beizufügen, die alle die verschiedenartigen schweizerischen Schulverhältnisse berücksichtigen.

A. Schenk, Rapperswil: Bericht über den IV. Kurs für nationale Übungen auf der Rigi. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 153.

Der Kurs fand unter der Leitung von J. J. Müller aus Zürich statt. Teilnehmerzahl 21. In der Regel wurde von 8—11 Uhr und 3—6 Uhr gearbeitet. Nicht eingerechnet ist dabei die Zeit für Baden, Frottierübungen, Singen, Märsche und Kletterpartien. Fahnen-schwingen, Springen, Steinheben, Steigübungen, Ringen und Schwingen, Armbrustschessen, Übungen nach Müller „Mein System“, u. s. w. wechselten in angenehmer Reihenfolge ab.

Förderung der physischen Übungen an den Hochschulen und am Polytechnikum. Eingabe der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an die Direktionen des Erziehungswesens der Universitätskantone: Zürich, Bern, Basel, Waadt, Genf, Neuenburg, Freiburg, sowie an den schweizerischen Schulrat in Zürich. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 24.

Prof. Dr. B. Galli-Valerio, Lausanne: Exercices physiques et Hygiène. Conférence faite à l'Université de Lausanne. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 141.

Joh. Spühler: Eine eidgenössische Turnschule für Mädchen. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 146.

Förderung des Mädchenturnens in den schweizerischen Schulen.

Eingabe der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an das eidgenössische Departement des Innern in Bern. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 39.

Schulturnen. Bulletin pédagogique. S. 178.

Der Verfasser teilt die Turnklasse in 3 Gruppen ein: die 1. schliesst die Anfänger in sich ein, die 2. die Kinder von 11—13 Jahren, die 3. die Kinder über 13 Jahren. Nach einiger Zeit soll die 1. mit der 2. vereinigt werden. Die 1. Gruppe turnt 10 Minuten, die 2. 15, die 3. 15, die 1. und 2. zusammen noch 20 Minuten.

W. Kobelt, St. Gallen: Der Turnunterricht bei anormalen Kindern. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 211.

Besonders bei den Anormalen steht das Turnen wesentlich im Dienste der Charakter- und Willensbildung, denn vielen ist eine gewisse Energie- und Teilnahmslosigkeit eigen; im Denken und Handeln sind sie oft sehr phlegmatisch. Durch das Kommando werden sie nun direkt aufgefordert zu handeln, sie müssen sich die Situationen sofort überlegen. Wiederholt sich der Vorgang oft, so bilden sich in den Gehirnzentren, in welchen die Gehör-, resp. Gesichtsempfindungen in motorische Bewegungen umgesetzt werden, sogenannte Assoziationsbahnen, so dass sich der Vorgang nach und nach rascher vollzieht. Wenn die Kinder in die Anstalt kommen, müssen sie ganz allmählich in die systematischen Turnübungen eingeführt werden. Zuerst wird mit dem Spiel begonnen; nach einiger Zeit folgen Klatsch- und Stampfübungen, Atemübungen, Marschübungen, Gehen auf dem Schwebebalken, Treppengehen, Frei- und Stabübungen, Geräteturnen. Für Schwimmübungen lassen sich die Taubstummen, ausser wenn sie im Trockenen ausgeführt werden, nur schwer begeistern. Der Referent hält es gemäss der schwächlichen Konstitution der Kinder für angezeigt, wöchentlich fünf mal je eine halbe Stunde lang zu turnen. Überdies turnt er mit seiner Schulklasse in jeder Pause (10 Minuten) nach einem kurzen Dauerlauf Übungen aus „Mein System“ von Müller. Der Verfasser hält einen Turnkurs für Lehrer anormaler Kinder für angezeigt.

J. Ammann, Riehen: Das Turnen bei Taubstummen. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 48.

Eine schlaffe, vornübergebeugte Haltung, ein schwerfälliger, schleppender Gang und täppische Gebärden kennzeichnet den Taub-

stummen. Wertvolle Dienste leisten Schritt- und Marschübungen, der Schwebebalken zur Beherrschung des Gleichgewichts. Die merkwürdige Eigenschaft der Taubstummen, dass sie meistens von Schwindel frei sind, prädisponiert sie zu verschiedenen Übungen, die in der eidgenössischen Turnschule vermieden sind, wie zum Beispiel den Felgen. Die Erziehung zur Aufmerksamkeit und zum Selbstvertrauen, wie sie ja das Turnen in ausgesprochener Weise bietet, bildet die einzig richtige Einleitung zum Hauptkapitel einer Taubstummenlehre, dem Artikulationsunterricht. Auch in den oberen Klassen wird jeden Tag mindestens eine Stunde geturnt.

Die Turnprüfungen bei der Rekrutierung 1905. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 185.

Schon im Jahre 1881 beschloss der schweizerische Turnlehrerverein, dahin zu wirken, dass das Turnen in die Rekrutenprüfung einbezogen werde. Bis 1904 wurde aber der Anregung keine Folge geleistet. Seit 1905 müssen sich alle Stellungspflichtigen der Prüfung unterziehen, welche die pädagogische Prüfung zu bestehen haben, ausgenommen diejenigen, welche infolge eines äusserlich sichtbaren Konstitutionsfehlers oder gemäss Weisung der sanitarischen Untersuchungskommission davon zu dispensieren waren. Der physischen Prüfung musste die sanitarische Untersuchung vorausgegangen sein. Die Klassifikation wurde folgendermassen vorgenommen.

Note	Weitsprung	Heben 17 kg Gewicht links und rechts zusammen	Schnellauf 80 m Distanz
gut	3,5 m und mehr	8 mal	in höchst. 11,9 Sek.
mittelmässig	2,5—3,4 m	5—7 mal	in 12,0—13,9 Sek.
schwach	bis 2,4 m	bis 4 mal	in 14 Sek. und mehr

Die Zahl der Geprüften betrug 26277 Rekruten. Besonders schwache Leistungen ergaben sich im Schnellauf, während beim Heben, wo die Körperkraft die fehlende Übung einigermaßen zu ersetzen vermag, weitaus die besten Resultate erzielt wurden. Die Durchschnittliche Leistung der Gesamtmannschaft betrug im Springen 2,81 m, im Heben 5,89 mal, im Schnellauf (80 m) 13,74 Sekunden.

Die Vorunterrichtsartikel der neuen schweizerischen Militärorganisation. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 54.

Die Kantone sorgen dafür, dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält. Dieser Unterricht wird durch Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Vorbildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und in vom Bunde zu veranstaltenden Turnlehrerkursen erhalten haben. Dem Bunde steht die oberste Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen zu. Der Bund unterstützt Vereine und Bestrebungen, die sich die körperliche Entwicklung und die Vorbildung der Jünglinge für den Wehrdienst nach dem Austritt aus der Schule zur Aufgabe machen. Bei der Aushebung der Wehrpflichtigen findet über deren körperliche Leistungsfähigkeit eine Prüfung statt. Der Bund erlässt Vorschriften über den vorbereitenden Turnunterricht. Er veranstaltet Vorturnerkurse. Der Bund unterstützt ferner Vereine und Bestrebungen, die eine militärische Vorbildung der Jünglinge vor dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter bezwecken. Das Hauptgewicht soll dabei auf die Ausbildung im Schiessen gelegt werden. Der Bund liefert zu diesem Zwecke unentgeltlich Waffen, Munition und die nötige Ausrüstung.

Schülerreisen. Schweizerische Lehrerzeitung. Seite 220.

S. Rudin, Lehrer an der Knabenprimarschule Basel, unternahm mit Basler Knaben während der Sommerferien eine vierzehntägige Schweizerreise. Per Bahn ging's nach Luzern, zu Schiff nach Flüelen; von hier begann die Fusswanderung, die den Knaben eine tägliche Marschleistung von 25—30 km zumutete. Sie führte das Reusstal hinauf nach Andermatt, über die Oberalpstrasse nach Chur (Sonntagsrast), Ragaz, Sargans, Wallenstadt, Obstalden, Mollis, Lachen, Horgen; von hier gings per Schiff nach Zürich und per Bahn wieder nach Basel. Die Unterkunftsverhältnisse waren überall recht gute. In Andermatt und Oberalp standen die Militärbaracken zur Verfügung, in Disentis die Klosterräume und in Chur das Konvikt der Kantonsschule, an den übrigen Orten Säle oder Turnhallen mit Strohlager. Die Kosten betragen für Knaben unter zwölf Jahren 38 Fr., für ältere 40 Fr.

S. Rüst: Normalkursus für das Studium der Methode der rhythmischen Gymnastik von E. Jaques-Dalcroze. Schweizerische Lehrerzeitung. Seite 454.

Auf Anregung des schweizerischen Tonkünstlervereins gab E. Jaques-Dalcroze, Professor am Genfer Konservatorium, vom 23. August bis 8. September in Genf einen Kurs für rhythmische Gymnastik. 77 Damen und Herren aus der Schweiz und dem Ausland

liessen sich in die neue Methode einführen. Diese legt nicht nur einen festen und sicheren Grund für die musikalische Ausbildung, sondern dient auch der allgemeinen körperlichen Entwicklung. Diese Gymnastik ist, weil sie der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder ausserordentlich angepasst erscheint, für die Unterstufe der Volksschule dem gewöhnlichen Turnunterricht vorzuziehen und ersetzt für die Mädchen bis in die Oberstufe das übliche Turnen, sie entspricht der weiblichen Natur viel besser und wird dem Zwecke der Ausbildung des weiblichen Körpers in höherem Masse gerecht. Die Vorträge behandelten folgende Themen:

1. Der musikalische Rhythmus und dessen physische Natur. — Die Arhythmie und deren Ursachen. Die Erziehung zum Rhythmus.

2. Der Rhythmus der Muskelbewegungen. Die Erziehung der Muskeln, der Nerven, des Willens.

3. Der Rhythmus im Leben. Die Erziehbarkeit des Kindes. — Das Spiel. — Die Einbildungskraft.

4. Der plastische Rhythmus. Das Verhältnis der Bewegungen im Raum und in der Zeit.

5. Der musikalische und der plastische Rhythmus. Die Wiedergeburt der Kunst durch die Einheit des Rhythmus und durch die Einheit der Dynamik.

6. Gehörbildung.

6. Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen.

Die Tätigkeit des Schularztes der Stadt Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 44.

Die Zahl der vom Schularzte ausgeführten, wichtigeren Untersuchungen und Begutachtungen beträgt:

1. Voruntersuchung neu eingetretener Schüler auf Augen und Gehör	3533
2. Rückstellung neu eingetretener Schüler	199
3. Gutachten in Krankheitsfällen etc.	483
4. Gutachten für die Spezialklassen	112
5. Gutachten betreffend Verwahrloste	25
6. Untersuchung der für die Erholungsstation Angemeldeten	177
7. Untersuchung von Stottererschülern	23
8. Untersuchung der mit Ungeziefer Behafteten	734
9. Untersuchung des Zustandes der Augen der Schüler der VI. Klasse, resp. Anleitung zur Voruntersuchung	2508
Zusammen	7794

Die Untersuchung von verwahrlosten Schülern erstreckte sich auf Wohnverhältnisse, Gesundheitszustand der Eltern und Kinder. Unter den Ursachen der geistigen und körperlichen Minderwertigkeit spielen eine Rolle: Ererbte Anlage, Alkoholismus, Rhachitis und Skrofulose, der Zahn- und Mundpflege.

Der Zentralschulpflege wurde nach Prüfung der Frage der Zahn- und Mundpflege in der schulhygienischen Kommission die Errichtung einer Schulzahnklinik zur Behandlung überwiesen und in zustimmendem Sinne an den Stadtrat weitergeleitet.

Die Tätigkeit des Schularztes in Luzern. Aus dem Jahresbericht der Unterrichtsanstalten der Stadt Luzern. S. 29.

Der Schularzt untersuchte im ganzen 315 Knaben und 342 Mädchen der 1. Klasse und 20 Knaben und 41 Mädchen der 2. Klasse. Unter Kontrolle wurden gehalten 102 Schüler; dem Augenarzt wurden 145, dem Ohrenarzt 21 zur Spezialuntersuchung zugewiesen. Dem Schularzt wurden folgende Infektionskrankheiten gemeldet: Varizellen 15, Diphtherie 12, Scharlach 26, Masern 180, Influenza 124, Röteln 10, Mumps 200, Keuchhusten 33, Typhus 2, total 2026. Der Bericht konstatiert, dass man in allen Schulhäusern den hygienischen Anforderungen Rechnung trägt, und dass ein grosser Teil der Lehrerschaft bei schlechter Körperhaltung der Kinder sich eines sehr einfachen und praktischen Geradehalters (Holzschiene mit Bändern) bedient.

Die Tätigkeit des Schularztes in Basel. Aus dem Verwaltungsbericht des Erziehungs-Departements. S. 13.

Der Bericht des Schularztes meldete aussergewöhnlich starkes Auftreten der Masern in den letzten Monaten. Die ansteckende Haarkrankheit Trichophytie hatte im Anfang des Jahres 1906 an Ausdehnung zugenommen und aussergewöhnliche Massregeln notwendig gemacht. Am Ende des Jahres war mehr als die Hälfte der Fälle (die Gesamtzahl belief sich auf 170) geheilt.

Es fanden 179 Schulhausbesuche und 380 Klassenbesuche statt, Gutachten über schulhygienische Fragen wurden 7 erstattet, worunter eines über die Reorganisation des schulärztlichen Dienstes. Die sanitärische Untersuchung der Schüler der ersten Primarklasse ergab folgende Hauptresultate:

a) Augen: Von 2591 untersuchten Kindern (1312 Knaben und 1279 Mädchen) hatten normale Sehschärfe 2025 Kinder (1082 Knaben und 943 Mädchen), anormale Sehschärfe 230 Knaben und 336 Mädchen oder 21,8% der untersuchten Kinder.

b) Ohren: Untersucht wurden 2591 Kinder; normales Hörvermögen auf beiden Ohren hatten 1271 Knaben und 1201 Mädchen, anormales Hörvermögen auf einem Ohr 24 Knaben und 39 Mädchen, auf beiden Ohren 17 Knaben und 39 Mädchen, also anormales Hörvermögen 4,5%.

c) Bedeutende Mandelvergrößerungen wurden an 102 Kindern konstatiert.

d) Sonstige krankhafte Zustände wurden gefunden hinsichtlich:

Der Augen	bei 108 Kindern
Der Ohren, der Nase, des Halses	„ 10 „
Der Bewegungsorgane	„ 9 „
Stottern und Stammelnen	„ 6 „
Leichter Schwachsinn	„ 33 „
Sonstige Leiden	„ 37 „

Förderung der Schularztfrage. Eingabe der schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an die Erziehungsdirektionen. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 24.

L. Henchoz: Un éloquent appel en faveur de l'institution des médecins scolaires. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 25.

Gesundheitszustand der Schüler in Zürich. Aus dem Bericht der Zentralschulpflege. S. 37.

Im Jahre 1906 gelangten 982 Fälle von ansteckenden Krankheiten beim städtischen Gesundheitsamt zur Anzeige (1905: 1468) und zwar Diphtherie: 476 (425); Scharlach: 606 (1043). Die Frage, ob im Interesse der Bekämpfung der Infektionskrankheiten eine weitergehende Desinfektion stattzufinden habe, verneint der Bericht. Die Übertragung der Krankheitsstoffe durch Schulstaub und Gebrauchsgegenstände tritt zurück gegen den Kontakt der Kinder in- und ausserhalb der Schule. Schulutensilien von Kindern, die Infektionskrankheiten durchgemacht haben, sollen hingegen vernichtet werden.

Im Jahre 1906 kamen 36 Unfälle zur Anzeige; darunter spielen die Hauptrolle Knochenbrüche (18), daneben Verstauchungen, Quetschungen, Schürfungen und Schnittwunden. Im ganzen starben 38 Schulkinder und zwar an: Gehirnentzündung 10, Lungentuberkulose 8, Blinddarm-entzündung und Lungenentzündung je 3, Ertrinken und Scharlach je 2, allgemeine Lebensschwäche, Blutvergiftung, Blutzersetzung, Herzkrankheit, Herzschlag, Hirnhautentzündung, Hirnschlag, Kropfoperation, Nierenentzündung je 1, unbekannt 1.

Augen- und Ohrenuntersuchung der Schulkinder der Stadt Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege, Seite 39.

Die Rückstellung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder erstreckte sich auf 222 Fälle. Über die Ursachen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Ursache	Knaben	Mädchen	Total
a) Geistige Gebrechen:			
1. Blödsinn	1	—	1
2. Schwachsinn	4	2	6
3. Geistige Rückständigkeit	19	13	32
b) Körperliche Gebrechen:			
1. Gehörorganfehler	3	6	9
2. Sprachorganfehler	3	2	5
3. Sehorganfehler	3	2	5
4. Nervenkrankheiten	6	6	12
5. Körperliche Rückständigkeit	68	79	147
c) Andere Ursachen	3	2	5
	110	112	222

Die Fürsorge erstreckte sich im weitern auf: Zuweisung zum Kindergarten, Einleitung bzw. Durchführung der Anstaltsversorgung, Verbesserung der häuslichen Pflege, Aufforderung zur Beiziehung ärztlicher Hilfe. Von den 3616 ins schulpflichtige Alter eingetretenen Kindern wurden 3533 vom Schularzt und zwei Spezialärzten auf Augen und Ohren untersucht.

In der Augenuntersuchung erwiesen sich als anormal 697 Schüler. Die Ursachen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Befund	Anzahl			% der Abnormen
	K.	M.	T.	
1. Übersichtigkeit	25	26	51	7,3
2. Kurzsichtigkeit	16	19	35	5,0
3. Astigmatismus	167	188	355	51,0
4. Schielen	18	20	38	5,5
5. Hornhautflecken	21	19	40	5,7
6. Amblyopie	12	13	25	3,6
7. Akkomod-Krampf	9	31	40	5,7
8. Verschiedenes	22	20	42	6,0
9. Ursache noch nicht bestimmbar	39	32	71	10,2
Total	329	368	697	100,0

Von 2508 Schülern der VI. Primarschulklasse erwiesen sich 585 als anormal. Die Ursachen des abnormen Sehens zeigt folgende Tabelle:

Krankheitszustände	Im Jahre 1901 Untersuchte			Neue			Total		
	K.	M.	T.	K.	M.	T.	K.	M.	T.
1. Übersichtigkeit	28	58	86	3	9	12	31	7	38
2. Kurzsichtigkeit	67	62	129	14	12	26	81	77	155
3. Astigmatismus	51	101	152	14	12	26	65	113	178
4. Akkomodations-Krampf	6	7	13	2	2	4	8	9	17
5. Schielen	16	9	25	1	4	5	17	13	30
6. Hornhautflecken	14	19	33	4	3	7	18	22	70
7. Amblyopie	6	8	14	1	—	1	7	8	15
8. Verschiedenes	17	16	33	5	4	9	22	20	42
9. Diagnose unmöglich . . .	1	5	6	2	2	4	3	7	10
Total	206	285	491	46	48	94	252	333	585

Bei der Ohrenuntersuchung erwiesen sich von 3533 Kindern 237 als anormal. Über die einzelnen Krankheitsformen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Krankheitsformen	K.	M.	T.	Prozent	
				1906	1905
1. Ohrfettpfropfe	4	14	18	7,6	7,2
2. Eiterungen	4	14	18	3,4	3,0
3. Reste von Eiterungen	19	26	45	19,0	27,4
4. Akute Entzündungen	—	—	—	—	0,9
5. Katarrh der Ohrtrumpete	89	64	153	64,5	53,4
6. Katarrh des Mittelohrs	4	3	7	3,0	1,8
7. Dysakusis (Erkrankungen des Innenohrs und Mischformen)	3	3	6	2,5	6,3
Total	123	114	237	100,0	100,0

Am Schlusse seiner Berichterstattung macht der Ohrenarzt die Bemerkung, dass mit der Feststellung der Krankheit die Aufgabe der öffentlichen Organe nicht erschöpft sei, sondern dass die Heilung sich anzuschliessen habe. Als Massnahme in dieser Richtung schlägt er vor:

1. Weisung an die Eltern, dem Schularzte ein von einem Ohren-
arzte ausgestelltes Zeugnis darüber zu unterbreiten, dass eine zweck-
mässige Behandlung eingeleitet worden sei.
2. Weisung an die Lehrer, dem Schularzte über alle Fälle von
Ohrenerkrankungen Meldung zu machen.
3. Errichtung einer Schulpoliklinik.

Die sanitärische Eintrittsmusterung im Kanton Schaffhausen.

Aus dem Bericht über das Erziehungswesen an den Grossen Rat.
16. Seite.

Die sanitärische Untersuchung, die an allen ins schulpflichtige Alter eintretenden Kindern des Kantons (487 Knaben und 455 Mädchen) vorgenommen wurde, hatte nach einer Zusammenstellung der Erziehungsratskanzlei folgendes Resultat:

	Knaben:	Mädchen:
Schwachsinnige, geistig und zum Teil auch		
körperlich Zurückgebliebene	10	5
Ungenügende Sehschärfe	13	76
Schielen	2	4
Schwerhörig, leichtern oder höheren Grades	8	13
Sprachfehler	6	6
(Stammeln)	4	3
Andere Gebrechen:		
Epileptische Anfälle	2	—
Starke psychische und motorische Störungen		
infolge von Gehirnhautentzündung	—	1
Englische Krankheit	1	—
Gehirntuberkeln	—	1
In hohem Grade nervös	—	1
Ziemlich verwahrlost	2	—

Prof. Dr. Silberschmidt, Zürich: Das Wesen und die Verhütung der Krankheiten in der Schule. Vortragszyklus, gehalten am Ferienkurs für Lehrer an Volks- und Mittelschulen in Zürich. Schweiz. Lehrerzeitung. S. 384.

Den Hauptgegenstand der Vorträge bildeten die Infektionskrankheiten: Masern, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Tuberkulose und Typhus. Besonders empfänglich für die Infektion sind Kinder vom 1.—4. Lebensjahr. Namentlich bei der Tuberkulose ist es wichtig, schon die Anfänge der Krankheit zu kennen und ihnen zu wehren. Es sollte deshalb auch ärmern Eltern Gelegenheit geboten werden, ihre Kinder sanitärisch untersuchen zu lassen. Gefährdete Kinder sind aufs Land hinauszubringen. Das beste Mittel gegen die Tuberkulose ist die Reinlichkeit. Es sollen in jedem Schulzimmer Spucknapfe vorhanden sein; neben guter Luft ist besonders dafür zu sorgen, dass die Kinder genügend Schlaf und genug zu essen bekommen. (Schulküchen, Suppenanstalten, Ferienkolonien.) Wichtig ist bei der Tuberkulose auch das

psychische Moment; der Lehrer hat die Pflicht, alles zu tun, um das Leben der Kinder zu erheitern, z. B. durch Turnen und Spielen. Vor Überanstrengung, besonders mit Privatstunden, ist zu warnen.

Dr. A. Kraft, Schularzt in Zürich: Über Schulzahnkliniken.

Vortrag, gehalten in der Zürcher Gesellschaft für wissenschaftliche Gesundheitspflege. Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege. S. 61.

Für den Zustand der Zähne unter den verschiedenen Völkern fand sich folgendes Verhältnis:

	Erkrankte Gebisse:	Erkrankte Zähne:
	%	%
Deutschland . . .	81—99	15—33
Amerika	92	30
Dänemark	92	21
England	77—95	—
Italien	92	—
Norwegen	91	14
Österreich	99	—
Russland	82	—
Schweden	86—100	16—36
Ungarn	65—87	15
Schweizerische Orte:		
Schaffhausen	85—95	—
Wädenswil	100	25
Bern	97,5	26
Zürich	96,9	15
Winterthur	98	—

Eine auf Veranlassung des Schularztes in Zürich erhobene Untersuchung ergab, dass von 21 887 Volksschülern 7124 oder rund 33% überhaupt nie eine Zahnbürste benutzen.

Zur Bekämpfung der Zahnkaries empfiehlt Dr. Kraft die Verteilung von Merkblättern, die Einfügung geeigneter Sprüche und Abhandlungen in die Lesebücher, die Verbreitung passender Anschauungsmittel, ferner die Verteilung von Zahnbürsten und Zahnpulver an dürftige Schüler.

Von der Behandlung der kranken Kinder in den staatlichen Kliniken resp. zahnärztlichen Polikliniken, sowie von der Überweisung an private Zahnärzte möchte der Referent absehen. Die genannten Übelstände würden am ehesten gebessert durch eine Schulzahnklinik nach Strassburger Muster.

In derselben Zeitschrift glaubt ein Einsender in einem Artikel, betitelt: „Auch zur Frage der Schulzahnkliniken“, dass ein einziger Schulzahnarzt für Zürich nicht genüge; es sei vielleicht ein Dutzend nötig. Die städtischen Primar- und Sekundarschulen mit den VII. und VIII. Klassen zählen mindestens 22 500 Schüler. Von den 82%, die keine regelmässige zahnärztliche Hilfe erhalten, kämen 60%, also zirka 14 000 Patienten, zur ständigen Behandlung. Die Zähne dieser 14 000 Kinder müssten regelmässig 2—3 mal per Jahr visitiert werden. Um einen Zahnarzt aber voll zu beschäftigen, rechnet man 1000 Kinder. Per Jahr würden zirka 42 000 Füllungen nötig. Diese Ausgaben würden sich viel zu hoch belaufen. „Die Karies der Zähne“, meint der Verfasser, „ist eine rein persönliche Krankheit und keine Schulfrage.“ Verhütung und Bekämpfung der Zahnkaries wird ihre Lösung finden nach Einführung der eidgenössischen obligatorischen Krankenversicherung, indem sich die zahnkranken Kinder auf Kosten der Krankenkasse bei irgend einem Zahnarzte, der zu dem vereinbarten Tarife operiert, behandeln lassen können. Die Stadt Zürich dürfte nach der Ansicht des Verfassers gut tun, mit der Einrichtung einer Schulzahnklinik bis zu dem betreffenden Zeitpunkte zu warten.

Dr. med. L. Gelpke, Liestal. Die Gründung von Schulsanatorien durch die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Motion und Referat, gehalten an der Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. S. 296.

Die wichtigste Frage, die uns heute in der Prophylaxe der Nervenkrankheiten beschäftigt, ist die zweckmässige, gesundheitliche Erziehung der schwächlichen und nervös veranlagten Jugend; zu diesem Zwecke empfiehlt der Referent die Gründung von Volkserziehungsheimen oder Schulsanatorien. Dass auch unter der schulpflichtigen Jugend die Nervenleiden in hohem Masse vertreten sind, beweisen die erschreckenden Zahlen der Selbstmorde in den Schulen. Als Muster könnten diesen Sanatorien die Landerziehungsheime und die ärztlichen Pädagogien dienen, wie sie in Ermatingen, Aegeri und andern Orten der Schweiz geführt werden. Die Landerziehungsheime sind für Unbemittelte und den Mittelstand zu teuer. Der Referent regt zum Schluss die Gründung derartiger Schulsanatorien durch die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft an. Die Motion wurde der Zentralkommission zu näherem Studium überwiesen.

Dr. J. Hediger, Arth: Über Schulgesundheitspflege. Pädagogische Blätter. S. 134.

Wenn es auch sehr zweckmässig ist, beim Schuleintritt scharfen Auges auf krankhafte Anlagen und Gebrechen zu achten, eventuell mit Zuhilfenahme des Arztes, so erblickt der Verfasser darin doch nur die kleinere Aufgabe der Schulhygiene; die viel grössere, umfassendere Aufgabe liegt in der Vermeidung aller Schädlichkeiten, die ein vorher gesundes Kind einem chronischen Siechtum entgegenführen können. Der Verfasser bespricht hierauf die wichtigsten Schulkrankheiten, die Myopie und die Verkrümmungen der Wirbelsäule. Gegen die Kurzsichtigkeit empfiehlt er folgende Massnahmen: 1. Kurzsichtige oder zu Kurzsichtigkeit geneigte Schüler sollen fürs erste keine enge Halsbekleidung tragen, weder in der Schule, noch ausserhalb derselben. 2. Sie sollen nur zu den dringenden Nahe- und Schreiarbeiten angehalten werden. 3. Grosse Handschrift ist anzugewöhnen und (lateinische) Rundschrift fleissig zu üben. 4. Kurzsichtige Schüler sollen in die vordersten Bänke eingereiht werden. Das Tragen einer von einem fachkundigen Arzte (nicht vom Optiker) ausgewählten Brille werde ihnen nahegelegt! Der Gebrauch eines Zwickers oder einer Lorgnette ist nur vorübergehend zum Sehen auf Wandkarten und in die Ferne zu gestatten. 5. Die Augen sämtlicher Schüler sollten niemals länger als eine Stunde zu Nahearbeit in Anspruch genommen werden. 6. Es sind häufige Übungen im Fernsehen zu empfehlen, um das Auge zu entlasten, ebenso vielfache Bewegung im Freien und passende Turnspiele. 7. Auf richtige Haltung beim Lesen und Schreiben soll strenge geachtet werden. 8. Zeichnen beim künstlichen Licht soll gänzlich unterlassen werden. Zur Verhütung der Wirbelsäuleverkrümmungen empfiehlt der Verfasser: 1. In der Schule muss das Hauptgewicht auf eine gute Sitzhaltung gelegt werden. 2. Die Schreib- und Zeichenstunden haben im Lehrplane mit Gegenständen abzuwechseln, welche eine freiere Bewegung des Körpers, rasche Säftezirkulation, Stoffwechsel und Kräftigung des Organismus gestatten.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule. Aargauer Schulblatt. S. 77.

Der Verfasser macht folgende Vorschläge:

1. Wo es möglich ist, sollte in die Schulpflege ein Arzt gewählt werden. 2. Die Einführung der Schulärzte sollte durch das Gesetz

geregelt werden. 3. Die Ärzte sind zu verpflichten, im Falle der Erkrankung eines Lehrers an Lungenschwindsucht, der zutreffenden Ortsschulpflege nach Untersuchung und Konstatierung der Krankheitszeichen sofortige Anzeige zu machen. 4. Die Schulbehörden sind anzuweisen, für Ersatz eines lungenkranken Lehrers besorgt zu sein. Da die Krankheit meist in der Schule selbst erworben wird, entweder durch Überanstrengung oder Ansteckung, so hat die Gemeinde auch für die Kosten während der Krankheit des Lehrers, sowie für diejenigen des Stellvertreters aufzukommen. 5. Nach Konstatierung der Lungenschwindsucht bei einem Lehrer sollte das betreffende Schulzimmer einer sorgfältigen Desinfektion unterzogen werden.

Tragt Sorge zum Knochengerüst des Kindes. Berner Schulblatt. S. 338.

Der Verfasser wendet sich gegen das Verschränken der Arme auf der Brust im mündlichen Unterrichte wegen der Gefahr der Wirbelsäuleverkrümmung; er empfiehlt, die Arme auf den Rücken legen zu lassen.

Massregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten im Kanton Glarus. Pädagogische Blätter. S. 844.

Bei der Rekrutenaushebung wurden von 265 Stellungspflichtigen 118 (44,5%) als tauglich befunden, zurückgestellt 44, untauglich befunden 103. Um die Ergebnisse der sanitärischen Untersuchungen, bzw. der Gesundheitsverhältnisse der glarnerischen Jugend zu bessern, stellte die gemeinnützige Gesellschaft folgende Postulate an die Erziehungsdirektion:

1. Revision der Verordnung betreffend Massregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule, in dem Sinne, dass:
 - a) Die Kleinkinderschulen der Verordnung unterstellt werden;
 - b) die Anzeigepflicht auf Masern, Keuchhusten und Mumps (statt nur Pocken, Scharlach und Diphtherie) ausgedehnt und wenigstens ein zeitweiliger Ausschluss ermöglicht werde;
 - c) erkrankte Kinder, die nicht in ärztliche Behandlung gelangten und deren Geschwister durch Verfügung der Schulbehörde vor ihrem Wiedereintritt in die Schule sich einer Untersuchung durch den Schularzt zu unterziehen haben;
 - d) bei Infektionsgefahr für eine richtige Desinfektion der Schul- und Krankenzimmer gesorgt werde.

2. Der Genuss von alkoholischen Getränken und Tabak durch die Jugend ist zu bekämpfen.

3. Teils durch Belehrung, teils durch Einrichtung von Koch- und Haushaltungskursen ist allgemein auf eine bessere Volksernährung hinzuwirken.

4. Die tägliche und wöchentliche Schulzeit ist den verschiedensten Altersstufen besser anzupassen.

Massregeln zur Verhütung von Diphtherie und Scharlach.
Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 140.

Die Regierung des Kantons Unterwalden fasste folgenden Beschluss: Kinder, welche an Diphtherie und Scharlach erkranken, sind für so lange von Schule und Kirche fernzuhalten, bis jede Ansteckungsgefahr als beseitigt zu betrachten ist. Der Wiederbesuch der Schule ist dem Kranken und seinen schulpflichtigen Mitbewohnern gestattet, wenn die Heilung und richtige Desinfektion durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigt sind. Wo ein solches nicht beigebracht werden kann, sollen die Kinder bei Scharlach während sechs, bei Diphtherie während vier Wochen, vom Beginn der Krankheit an gerechnet, der Schule und Kirche fernbleiben. Geschwister von diphtherie- und scharlachkranken Kindern dürfen Schule und Kirche ebenfalls nicht besuchen und sollen von den öffentlichen Spielplätzen, Kaufläden, überhaupt von jedem Verkehr mit andern Kindern ferngehalten werden. Wird ein erkranktes Kind in das Spital oder in ein Privathaus verbracht, in dem keine Kinder wohnen, so haben die Geschwister des kranken Kindes nach dieser Trennung sieben Tage lang von Schule und Kirche fernzubleiben.

Allgemeine Gesundheitspflege des Ohres. Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 183.

Oft besteht die Schwerhörigkeit bei Schulkindern ganz unbemerkt. Weder Eltern noch Lehrer ahnen, dass hinter scheinbarer Dummheit, Unaufmerksamkeit, Zerstreuung, vermeintlichem Trotz ein hochgradiges Übelhören verborgen ist. Schulkindern, die dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, sind stets auf den Zustand des Ohres fachmännisch zu untersuchen. Bei heilbarer Ohrenerkrankung muss unverzüglich die entsprechende Behandlung eingeleitet und der Schulbesuch, wenn nötig, bis zur erfolgten Heilung ausgesetzt werden. Unheilbar Schwerhörige mit einem Hörvermögen unter einem Meter

für laute Sprache können im gewöhnlichen Schulunterricht nicht Schritt halten; sie müssen einzeln instruiert oder in besonderen Klassen für Schwerhörige untergebracht werden. Alle Schulrekruten sind einer Hörprüfung mit der Sprache aus einer Distanz von mindestens acht Metern zu unterziehen. Diese Kontrolle bedarf bei schlechten Schülern, bei jedem Klassenwechsel und bei jedem schulpflichtigen Kinde nach dem Überstehen einer Infektionskrankheit, welche mit den Halsorganen das Ohr befallen und schädigen kann (Diphtherie, Scharlach) einer Wiederholung.

Prof. Dr. v. Monakow, Zürich: Die pathologischen Erscheinungen im Geistesleben mit besonderer Berücksichtigung des kindlichen Alters. Vortragszyklus, gehalten am Ferienkurs für Lehrer an Volks- und Mittelschulen in Zürich. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 386.

Der Referent behandelte u. a. die Idiotie, den Schwachsinn und die leichtern nervösen Störungen im Kindesalter. Der Lehrer hüte sich, solche Schüler streng zu behandeln, sonst werden sie leicht misstrauisch und störrisch, und der Ungehorsam steigert sich leicht zum Negativismus, zum blinden Widerstreben gegen alles, was der Lehrer anordnet. Körperliche Züchtigung ist gänzlich, andere Strafen sind möglichst zu vermeiden; man wirke namentlich auf suggestivem Wege auf die Kinder ein; das Hauptmittel bilde die Sprache. Verbrecherische Kinder sind separat zu behandeln, da die Demütigung die schlimmsten Folgen haben kann. Die Frage von geborenen Verbrechern ist noch lange nicht gelöst. Man lasse die Kinder nicht an Zerstreuungen Erwachsener teilnehmen; sie seien überhaupt nicht zu viel in der Gesellschaft Erwachsener.

Die sexuelle Frage in der Erziehung. Berner Schulblatt. S. 582.

Die intime Aufklärung ist vornehmlich Sache des Hauses. Doch auch der Schule fällt eine wichtige Aufgabe zu: Sie hat vor allem die Pflicht, den Kindern jenen sittlichen Fond, jenes Mass von sittlichem Wollen zu übermitteln, das sie in Versuchungen bewahrt. Das Kind soll nicht nur in Religion, Sprache und Mathematik, sondern auch in jeder Art Hygiene, in Anthropologie, Naturwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, sozialer Liebestätigkeit usw. gebildet werden.

Dr. Perrochet, médecin à la Chaux-de-Fonds: Le surmenage à l'école primaire. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. S. 174.

A. Hiltbrand, Prof. à Neuchâtel: *Le surmenage à l'école primaire au point de vue pédagogique.* Jahrbuch. S. 208.

Dr. Bourquin-Lindt, Médecin des Ecoles de la Chaux-de-Fonds: *Enquête sur le surmenage dans les écoles secondaires et particulièrement dans les écoles supérieures de la Suisse (gymnases littéraires, scientifiques, sections pédagogiques ou séminaires, etc.).* Jahrbuch. S. 226.

L. Henchoz, Schulinspektor in Lausanne: *Les adénoïdiens.* Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 9.

Dr. med. C. Häuselmann: *Mundpflege der Schulkinder.* Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 144.

Prof. Dr. Jessen, Strassburg: *Mundpflege der Schulkinder.* Eine Erwiderung. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 154.

Dr. C. Hübscher, Dozent an der Universität Basel: *Die Wirbelsäuleverkrümmungen und ihre Verhütung.* Öffentlicher Vortrag, gehalten im Bernoullianum Basel. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. S. 1.

Dr. Ed. Zollinger, Seminardirektor in Küsnacht-Zürich: *Über die pädagogische Behandlung des nervösen Zitterns (tremor hystericus) der Schulkinder.* Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. S. 20.

Fr. Zollinger, med.: *Schule und Zahnpflege und die Strassburger Schulzahnklinik.* Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 49.

7. Hygiene der Sonderschulen.

Fürsorge für Schwachsinnige und physisch Anormale. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz von Dr. A. Huber. S. 159.

Für Versorgung armer schwachsinniger und verwaarloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher sind von den Kantonen aus dem Alkoholzehntel verwendet worden:

Zürich	Fr. 15,178	Übertrag	Fr. 89,188
Bern	„ 11,280	Schaffhausen	„ 1,500
Luzern	„ 10,984	Ausserrhoden	„ 210
Uri	„ 1,550	Innerrhoden	„ 517
Schwyz	„ 2,121	St. Gallen	„ 24,523
Obwalden	„ 687	Graubünden	„ 9,576
Nidwalden	„ 50	Aargau	„ 27,719
Glarus	„ 2,400	Thurgau	„ 10,765
Zug	„ 396	Tessin	„ 4,050
Freiburg	„ 11,000	Waadt	„ 24,324
Solothurn	„ 14,950	Wallis	„ 5,000
Baselstadt	„ 9,299	Neuenburg	„ 7,139
Baselland	„ 9,293	Genf	„ 15,265
Übertrag	Fr. 89,188	Total	Fr. 219,776

Die Gesellschaft „Kinderschutzvereinigung“ in Zürich übertrug einer Kommission die Aufgabe, die Fürsorge für Kinder zu übernehmen, die aus den Spezialklassen, aus der Blinden- und Taubstummenanstalt oder aus Anstalten für Schwachsinnige austraten, sofern deren Eltern mit der Fürsorge einverstanden sind. Die Fürsorge umfasst folgende Aufgaben: 1. Mithilfe bei der Berufswahl, 2. Vermittlung von Lehrstellen oder Arbeitsgelegenheit, 3. Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, 4. Aufsicht über das Betragen des Patronisierten, sowie Fürsorge für Erholung, Schutz, geistige und körperliche Fortbildung. Nach dem 1. Jahresbericht des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen zählt die Schweiz 5 Anstalten mit 101 Zöglingen zur Erziehung von Blinden, ferner 7 Anstalten zur Beschäftigung von Blinden mit 108 Insassen.

J. Hulliger, Thun: Über Spezialklassen für Schwachbegabte.
Schweizerisches evangelisches Schulblatt. S. 269.

Im Jahre 1888 wurde in Basel die erste schweizerische Spezialklasse gegründet, am 1. März 1905 zählte die Schweiz 61 solcher Klassen mit 1236 Schülern. Nach den heutigen Erfahrungen muss man sich hüten, in eine erste Klasse Kinder aus höhern Schulklassen als denen des dritten Schuljahres zu wählen, ferner keine solchen, die aus Trägheit oder bösem Willen mangelhafte Leistungen aufweisen. Die Spezialklasse sollte nicht die Kinder auf die Normalklasse vorbereiten, sondern sie bis ans Ende der Schulzeit führen, ja

der gesetzlichen Schuldauer unter Umständen noch 1—2 Jahre beifügen. Sie muss sich der Schüler auch nach dem Austritte annehmen, indem sie dieselben z. B. bei Lehrmeistern zu plazieren sucht, die ihnen mit Verständnis entgegenkommen. Zu diesem Zwecke bestellte z. B. die Schulkommission von Thun ein Patronat von 4 Mitgliedern. Auch unter den günstigsten Verhältnissen sollte die Schülerzahl 20 nicht überschreiten. Die Schüler sollen selbstverständlich nicht in Alters-, sondern in Fähigkeitsgruppen eingeteilt werden. Je nach dem Unterrichtsgegenstand sind 6—7 Abteilungen zu unterscheiden. Die Anforderungen, die heutzutage an ein Schulzimmer und dessen Ausstattung gestellt werden, haben in erhöhtem Masse für die Spezialklassen Geltung. Bequeme Schultische für die oft auch körperlich schwachen Kinder sind das erste Erfordernis. Wo es irgend möglich ist, sollten die Spezialklassen nicht in den grossen Schulhäusern untergebracht werden, sondern draussen vor der Stadt im Grünen, in einem Privathaus, in sonnigen Räumen zu ebener Erde. Die Lieblingsstunden der meisten Kinder sind die Handfertigungsübungen.

Stottererkurse in Zürich. Aus dem Bericht der Zentralschulpflege. S. 47.

24 Schüler wurden in 2 Kursen unterrichtet. Die Gesamtstundenzahl beider Kurse beträgt 251. Eltern und Lehrern wurden Wegleitungen betreffend die Behandlung der Kinder in der Familie und im ordentlichen Klassenunterricht ausgeteilt.

Stottererkurs in Basel. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 485.

Mit 30 stotternden Schülern der Knabensekundarschule wurde unter der Leitung von Herrfurth ein Unterrichtskurs abgehalten. Während der Herbstferien wurde der Unterricht den ganzen Tag erteilt. In der dritten und vierten Kurswoche wurden die Schüler nach ihren Fortschritten in zwei Klassen unterrichtet, denen die Stunden so angesetzt waren, dass der übrige Unterricht nicht stark darunter litt. Herrfurth betrachtet das Stottern vornehmlich als ein psychisches Leiden, er sucht deshalb den von dem Übel befallenen Kindern vor allem die Angst vor dem Sprechen zu nehmen. Zuerst werden Atemübungen vorgenommen, dann folgen Zählübungen, und erst nachher beginnt der eigentliche Sprachunterricht, der, wie man sich an dem Examen überzeugen konnte, die Patienten innert verhältnismässig kurzer Zeit zum geläufigen Lesen und Sprechen führt.

Die Fürsorge für schwachsinnige Kinder durch Spezialklassen und Nachhilfestunden im Kanton St. Gallen. Aus dem Amtsbericht des Regierungsrates. 52 Seiten.

In Wil wurde eine neue Spezialklasse errichtet; die Spezialklassen in St. Gallen, Rorschach, Altstätten wurden auf Kosten der Gemeinden fortgesetzt; die Spezialklassen der Anstalten St. Iddaheim, Neu St. Johann und in Stein bestanden weiter mit vermehrter Frequenz. Es wurden von 3 Lehrern und 17 Lehrerinnen 236 Schüler unterrichtet. Der Staatsbeitrag belief sich auf 6400 Fr. An 51 Schulen wurden während eines Halbjahres oder auch im ganzen Jahre von 40 Lehrern und 12 Lehrerinnen an 277 Kinder in 1973 Stunden im ersten Semester und an 267 Kinder in 1648 Stunden im zweiten Semester besonderer Unterricht erteilt. Hiefür betrug der Staatsbeitrag 75 Rp. pro Stunde, im ganzen Fr. 2715.75, mit der Verpflichtung, dass auch die örtlichen Schulkassen an die Lehrkräfte pro Stunde mindestens 25 Rp. zu vergüten hatten.

Ed. Oertli, Zürich: Die Waldschule zu Charlottenburg. Schweizerische Lehrerzeitung. Seite 527.

Eine hübsche Schilderung des Schullebens in der Waldschule zu Charlottenburg! Die Verkürzung der Lektionsdauer scheint dem Verfasser das Gebiet zu sein, wo die Reorganisation unserer Schulen in erster Linie einsetzen kann. Er schlägt vor, z. B. die zwei Turnstunden in kleine Lektionen aufzulösen und sie in die Rechnungsstunden einzuschalten oder den Gesangsunterricht in mehrere Lektionen zu 20 Minuten zu zerlegen und in den Sprachunterricht einzureihen. Die Waldschulen könnten auch die Ferienkolonien mehr als ersetzen. Der mindestens vier Monate dauernde Aufenthalt in guter Waldluft, die einfache, aber gesunde Nahrung, verbunden mit einem richtigen Wechsel von Ruhe und Arbeit, sind imstande, die keimende Krankheit bleibend zu heilen.

8. Hygiene der Schuljugend ausserhalb der Schule.

Fürsorge für bedürftige Schulkinder und Jugendhorte. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz von Dr. A. Huber. S. 155.

Im Jahre 1905 verwendeten die Kantone 163,721 Fr. = 8,1% der Bundessubvention an die Kleidung und Speisung armer Schulkinder. Aus den Anteilen am Reinertrag des Alkoholmonopols wurden zum gleichen Zwecke inklusive Ferienkolonien verwendet:

		Übertrag Fr. 12103
Zürich	Fr. 5672	St. Gallen „ 4500
Luzern	„ 3695	Graubünden „ 150
Uri	„ 1461	Thurgau „ 50
Nidwalden	„ 655	Tessin „ 450
Zug	„ 120	Wallis „ 30
Baselstadt	„ 500	Genf „ 3682
	Übertrag Fr. 12103	Total Fr. 20965

Die Kantone und Gemeinden opferten überdies aus eigenen Mitteln beträchtliche Summen. Aus den erziehungsrätlichen Berichten und Zeitungsmittellungen seien folgende Einzelheiten hervorgehoben: Die Gesamtausgaben des Kantons Bern für Nahrungsmittel und Kleidungsstücke betragen 209,615 Fr., des Kantons Luzern 37,239 Fr. In neun Gemeinden des Kantons Uri bestehen Suppenanstalten für Schulkinder. Obwalden verausgabte 8570 Fr. für Ernährung, 2833 Fr. für Kleidung, 490 Fr. für Schulmaterial an arme Schulkinder; in Nidwalden wurden für Mittagssuppe 5833, für Bekleidung 1389 Fr. ausgegeben. Wie die Fürsorge für die bessere Ernährung armer Schulkinder, finden auch die Bestrebungen für Beaufsichtigung und Beschäftigung in der schulfreien Zeit immer grössere Verbreitung. In Luzern wurde ein neuer Jugendhort eröffnet. In Basel befanden sich 950 Kinder in 30 Ferienhorten unter 58 Leitern. In der Stadt St. Gallen wurden für die Schüler der vierten und fünften Primarklasse Spielabende eingeführt. Die Classes gardiennes in Genf wurden von 1363 Knaben und 1109 Mädchen besucht; die Classes gardiennes des vacances von 119 Knaben und 114 Mädchen. Die Cuisines scolaires besorgten im Winter die Austeilung von Mittag- und Abendessen in acht Schulhäusern während 75—104 Tagen. Die Erziehungsanstalt für Mädchen bei Riehen konnte auf Neujahr 1906 eröffnet werden.

E. Schwyzer: Erhebungen über den Umfang der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder in der Schweiz. Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. S. 3.

Im Auftrage der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wurden an alle Kantone Fragebogen gesandt, von 12 Kantonen mit zusammen 279 551 Schulkindern trafen Antworten ein. Von diesen 279 551 Schülern wurden beschäftigt:

a) In der Landwirtschaft 117126.

b) In Hausindustrie und Handwerk:

1. Strohindustrie	5487
2. Stickerei	3222
3. Posamenterie	2422
4. Uhren- und Musikdosenindustrie	893
5. Tabakindustrie	513
6. Ohne Angabe der Spezialität .	3144
7. Handwerk	2082

Total 17763

c) In sonstigen Erwerbsarten:

1. Ausläufer	6153
2. Kindsmädchen	2830
3. Kegelsteller	2134
4. In Wirtschaften	700
5. Ohne Angabe der Spezialität .	2377

Total 14194

Das Total der in Erwerben beschäftigten Schulkinder beträgt 149083 oder 53%.

1983 Kinder arbeiten täglich 4 Stunden

1098 " " " 5 "

824 " " " 6 "

1093 " " " mehr als 6 Stunden

1685 Kinder zeitweise wöchentlich 6 Stunden

1009 " " " 9 "

876 " " " 12 "

361 " " " 15 "

530 " " " mehr als 15 Stunden

2790 Kinder arbeiten Sonntags.

109 Schüler arbeiten von morgens 4 Uhr an, 576 von 5 Uhr, 237 von 6 Uhr, 77 bis 8 Uhr, 410 bis 9 Uhr, 206 bis 10 Uhr, 121 bis 11 Uhr, 35 länger als bis 11 Uhr abends. Die Schlafenszeit wird von verhältnismässig vielen Kindern auf nur 6 Stunden angegeben. Von der Lehrerschaft wird in bezug auf die Landwirtschaft im allgemeinen konstatiert, dass das Wachstum gehemmt werde, dass bei vielen Kindern dicker Hals, Verkrümmung der Wirbelsäule die notwendige Folge der landwirtschaftlichen Tätigkeit sei. Oft wird geklagt, dass die Kinder matt und denkfaul seien. In sittlicher Beziehung wirke der Verkehr mit Knechten und Dienstboten oft demoralisierend. Auch die Hausindustrie, so erklären die Lehrer beinahe einstimmig,

übe einen schädigenden Einfluss auf die Kinder aus. Die Kinder sind bleich, mager, oft brustkrank. Einzelne Lehrer erklären, dass bis 40% der Kinder den Anforderungen, die an ihre Arbeitskraft gestellt werden, nicht gewachsen seien.

Die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter in Fabriken. Thema des internationalen Arbeiterschuttkongresses in Genf. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 435.

Nachdem am 26. September 1906 die Arbeiterschutzverträge von Bern, auf Initiative des Bundesrates hin, das Verbot der Nachtarbeit der Frauen im Fabrikbetrieb und das Verbot der Weissphosphorverwendung ausgesprochen hatten, beschäftigte sich der internationale Arbeiterschuttkongress in Genf (25.—28. September) mit dem Kinderschutz und der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter. Betreffend Kinderschutz beschloss der Kongress: „Das Bureau wird beauftragt die Sektionen einzuladen, über den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der gewerblich tätigen Kinder, mit Einschluss des Lehrlingswesens, Berichte zu erstatten“. Über die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter nahm der Kongress folgende Resolution an: 1. Die Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter bis zum 18. Altersjahr soll im allgemeinen verboten werden. 2. Das Verbot ist ein absolutes bis zum 14. Jahr. 3. Für Jugendliche im Alter von über 14 Jahren sind Ausnahmen gestattet: a) In Fällen höherer Gewalt oder ausnahmsweiser Verhältnisse. b) In Industrien, deren Rohprodukte weiterm Verderben unterworfen sind und zur Vermeidung grossen Schadens. 4. Die Nachtarbeit ist gänzlich untersagt im Handelsgewerbe, wie auch in den Bureaus derjenigen gewerblichen Betriebe, in denen die Nachtarbeit untersagt ist. 5. Nachtarbeit dauert von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. 6. Die internationale Vereinigung spricht den Wunsch aus, dass die Inspektion ernstlich durchgeführt werde.

Jugendhorte und Ferienkolonien in Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 69.

Infolge der Vermehrung der Horte um sechs konnten zusammen 685 ungenügend beaufsichtigte Kinder in 23 Horten einer zweckentsprechenden Obhut übergeben und in nützlicher Weise beschäftigt werden.

Ferienhorte bestanden 69 mit 1084 Kindern. Die Zahl der

Ferienhorte weist gegenüber 1905 eine Vermehrung von 22 auf. Die Ausgaben für sämtliche Horte betragen 44366 Fr.

Die 14 Ferienkolonien nahmen 747 Kinder auf; an deren Leitung beteiligten sich 29 Lehrer, 28 Lehrerfrauen und 1 Lehrerin. Ausserdem wurden in der Stadt Ferienmilchkuren veranstaltet, an denen sich in acht Abteilungen 951 Kinder beteiligten. Die Ausgaben für Ferienkolonien und Milchkuren betragen 50358 Fr. Es wurde die Neuerung eingeführt, dass auch schwächliche Kinder vom Lande in den Kolonien ihre Erholung finden können.

Kommissionen zur Fürsorge verwahrloster und schwachbegabter Kinder in Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 71.

Die Kommission zur Fürsorge für schwachbegabte Jugendliche behandelte 35 Fälle. Für 15 Kinder wurden Patronate bestellt, vier Kinder wurden in der Heimatgemeinde oder auf dem Lande versorgt, drei Kinder in Anstalten untergebracht.

Fürsorge für bedürftige Schüler in Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 61.

Versorgung verwahrloster Kinder.

Im Berichtsjahre wurden 64 Fälle von Verwahrlosung behandelt. Für die Verwahrlosung müssen in erster Linie unsichere Erwerbsverhältnisse der Eltern, missliche ökonomische Lage, grosse Kinderzahl und darum ungenügende Beaufsichtigung, sowie nicht zuletzt die mangelnde moralische Qualifikation der Eltern zur Erziehung verantwortlich gemacht werden. Es wurden versorgt in Anstalten 21, bei Privaten 21, infolge Entlassung aus der Schulpflicht wurde ein Fall erledigt, unter spezielle Aufsicht des Lehrers wurden sieben gestellt, wegen Weigerung der Eltern mussten vier Fälle sistiert werden.

Versorgung schwachsinniger und körperlich gebrechlicher Kinder.

Im Berichtsjahre wurden 28 Fälle behandelt. Davon waren schwachsinnig acht, lungenkrank fünf, skrofulös drei, epileptisch zwei, augenleidend zwei, taubstumm fünf, mit sonstigen Krankheiten behaftet drei Kinder. Davon wurden versorgt in Anstalten für Schwachsinnige drei, in Heilanstalten elf, bei Privaten eines, nicht versorgt wurden drei.

In der Erholungsstation auf dem Schwäbrig wurden 161 Kinder untergebracht.

Für ärztliche Untersuchung und Behandlung war Hilfe in 20 Fällen nötig.

Der Stadt erwuchs durch die Sorge für bedürftige Schulkinder eine Ausgabe von 6233 Fr. Ferner leistete die Stadt an die Pestalozzihäuser, die Blinden- und Taubstummenanstalt, die Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder, die Ferienkolonien, Jugendhorte, die Kommission zur Fürsorge für Schwachbegabte Beiträge von 44950 Fr.

Schülerfrühstück.

Eine Erhebung hatte ergeben, dass 91 Schüler morgens in der Regel ohne Frühstück zur Schule geschickt werden. Bei weiteren 265 Schülern wird das Frühstück als unzureichend bezeichnet (Brot mit Kaffee oder Thee, oft kalt, ohne Milchzusatz). Dieser Umstand erklärt, weshalb so viele Kinder im Unterricht teilnahmslos, schläfrig und gleichgültig sind, weshalb es manchem Kinde während der Schulzeit elend und übel wird. Für den Winter 1906 wurde die Verabreichung eines Schulfrühstücks, bestehend aus warmer Milch und Brot für diejenigen Schüler, die ganz ohne Frühstück zur Schule geschickt werden, eingeführt. Von den 146 Schülern, die sich zum Schulfrühstück meldeten, stammten 144 aus dem Kreise III, dem Industrie- und Arbeiterviertel Zürichs. Die Beobachtungen ergaben, dass das Frühstück von auffallend guter Wirkung begleitet war. Mittagssuppe mit Brot wurden 220279 Portionen an 3517 Schüler verteilt.

Bekleidung bedürftiger Schulkinder.

Es erhielten 844 Schüler Schuhwerk, Kleider, Wäsche oder eine Brille. Die Ausgaben der Stadt betragen: für die Mittagssuppe Fr. 36992.16, für das Schülerfrühstück Fr. 1098.28, für die Bekleidung Fr. 5696.85, Total Fr. 43787.29.

Schülerspeisung während der Sommerferien in Basel. Schweiz.

Lehrerzeitung. S. 321.

Durch die Pestalozzigesellschaft Basel wurden während der vier Wochen Sommerferien 3827 Kinder jeden Abend von 5—6 Uhr auf 14 Stationen (Schulhöfen und Turnhallen) durch 21 Leiter (meist Lehrer) und 24 Gehilfinnen mit je 3 dl gekochter Milch und 125 gr Brot bewirtet. Mit Ausnahme von 484 Vorschulpflichtigen stammen alle aus der Primar- und Sekundarschule, wo in der Regel per Klasse neun Kinder zum Milchgenuss ausgewählt wurden. An die grössten- teils durch freiwillige Beiträge zu deckenden Kosten bewilligte das Erziehungsdepartement 1600 Fr.

Die Leistungen des Staates für die Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder und Ferienkolonien im Kanton Zürich.

Aus dem Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens. S. 88.

An 13 Ferienkolonien und 2 Milchkuren im Kanton Zürich wurden im ganzen 1372 Fr., für die Fürsorge von Schulgemeinden für Nahrung und Bekleidung armer Schulkinder 2000 Fr. verausgabt. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen an acht Koch- und Haushaltungsschulen 5959 Fr. Für die hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts an Haushaltungsschulen und -kurse 11279 Fr.

Schülerspeisung im Kanton Bern. Schweiz. Lehrerzeitung. S. 467.

An der Schülerspeisung beteiligten sich im ganzen 32071 Schulkinder, an die noch 27981 Kleidungsstücke abgegeben wurden. Gesamtausgaben 209614 Fr., d. h. auf ein unterstütztes Kind 6.55 Fr. Die Gemeinden trugen von diesen Ausgaben 75308 Fr., Private usw. 58965 Fr., aus dem Bundesbeitrag wurden 79051 Fr. bestritten.

Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder in Luzern.

Aus dem Jahresbericht der Unterrichtsanstalten der Stadt Luzern. S. 168.

Die Milchanstalt verabfolgte an 79 Betriebstagen jedem der sie benützenden Kinder eine Tasse warme Milch (3 dl). Sie wurde frequentiert wie folgt:

Im November u. Dezember von.	}	1415 Kindern, von denen ganz oder teilweise zahlen						322
Im Januar		„	1427	„	„	„	„	319
Im Februar	„	1425	„	„	„	„	307	
Im März	„	1290	„	„	„	„	241	

Der Gesamtmilchkonsum beläuft sich auf 37 368 Liter, was ohne Betriebskosten (Löhne und Nebenausgaben) einen Kostenbetrag von 7847.28 Fr. ergibt. Die Betriebskosten belaufen sich auf 974.90 Fr., die Gesamtausgaben somit auf 8822.18 Fr.

Durch den „Verein zur Unterstützung armer Schulkinder“ wurden an der Knabenprimarschule verschenkt: 465 Paar Lederschuhe, 282 Paar Strümpfe, 282 Hemden, 177 Mäntel, Röcke, Hosen, 159 Unterkleider; im ganzen 1365 Stücke oder Paare, wovon 1000 neue und 365 alte. An der Mädchenprimarschule wurden an 544 Schülerinnen verschenkt: 387 Paar Lederschuhe, 483 Paar Strümpfe oder Wolle zu solchen, 185 Röcke oder Stoff zu solchen, 143 Unterröcke, 131 Mäntel oder Jacken, 229 Hosen, 266 Hemden, 222 Schürzen, 289 Kopf-, Hals und Handwärmer, im ganzen 2335 Stück, wovon 1463

neue und 872 alte. An der Knabensekundarschule wurden 100, an der Mädchensekundarschule 66 Stücke abgegeben.

Die Ferienversorgung in Luzern. Aus dem Jahresbericht der Unterrichtsanstalten der Stadt Luzern. S. 25.

Vom 29. Juni bis 15. September wurden im ganzen 402 Kinder beherbergt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 6189 Fr.

Die Fürsorge für bedürftige Schulkinder im Kanton Basel. Aus dem Bericht des Erziehungsdepartements. S. 88.

Das Schülertuch erhielten 2988, Kleider von der Pestalozzige-
sellschaft 512, Schuhe von der Lukasstiftung 729; Milch wurde täglich an 6174, Suppe an 3164 Schüler verabreicht. An der Sekundar- und Primarschule der Stadt Basel wurden während des Winters täglich 1369 l Suppe verteilt.

In die Ferienkolonie wanderten 802 Schüler; die Ferienhorte nahmen 1964 Kinder auf.

F. Keller, Armensekretär in Basel: Misstände in unserem Kostkinderwesen. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 145.

Erst wenn das Kind in die Schule tritt, werden körperliche und sittliche Defekte desselben beachtet; oft ist es zu spät. Manche Kostkinder werden alten, gebrechlichen, selbst bedürftigen Frauen übergeben. Mütterliche Liebe, Sorgfalt, Pflege, Reinlichkeit fehlt manchem dieser Kinder: Krankheit (Tuberkulose, Skrofulose, Rhachitis) und sittliche Schwäche sind die Folgen, die nicht mehr gut gemacht werden können. Keller fordert eine staatliche Aufsicht über die Pflegekinder und verlangt: 1. armen unterstützungsbedürftigen Personen soll das Halten von Kostkindern nicht gestattet werden; 2. die Konzession, Kostkinder zu übernehmen, wird vom Sanitätsdepartement nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse erteilt; 3. Kostkinder sind einer jährlich mindestens viermal erfolgenden ärztlichen Kontrolle zu unterstellen und 4. Eltern, die verreisen, werden die Papiere nur ausgehändigt, wenn sie ihr verkostgeldetes Kind mitnehmen.

Falsche Abhärtung der Kinder. „Das Rote Kreuz“ No. 24.

Immer noch trifft man Kinder, die trotz der Kälte, selbst bei eisigem Wind und Schneegestöber mit zum grössten Teil unbedeckten Beinen auf der Strasse sich aufhalten und bei denen ein Wadenstrumpf zusammen mit dem Schuh allein den Fuss schützt. Ein derartiger Abhärtungsfanatismus schießt weit über das Ziel hinaus. Gerade

im Kindesalter soll in der Abhärtung nur vorsichtig und in rationeller Weise vorgegangen werden. Für die Nervosität glaubt der Verfasser, die Ursache eher in einer übertriebenen Abhärtung zu suchen, als in der so vielfach verrufenen Überbürdung in den Schulen.

9. Hygiene des Lehrkörpers.

Adelheid Bucher: Wie kann die Lehrerin ihre Gesundheit erhalten? Pädagogische Blätter. Seite 353.

An Hand einer hübsch und lebhaft geschriebenen Übersicht über das Tageswerk einer Lehrerin stellt die Verfasserin die Vorschriften auf, die ihr zur Erhaltung der Gesundheit wünschenswert erscheinen. Die Lehrerin soll sich vor allem vor Aufregung hüten, weil Zorn und Heftigkeit ihrer Gesundheit schaden. Sie erteile den Unterricht bald stehend, bald sitzend, weil der Körper der Frau ein allzu langes Stehen nicht erträgt. Sie sei auf möglichste Erleichterung beim Sprechen bedacht! Sie soll sich hüten, eine ganze Stunde zu singen, sondern lieber täglich und dann nur 10 Minuten. Sie Sorge auch im eigenen Interesse für gehörige Reinigung und Lüftung des Schulzimmers; bringe stets die Pausen im Freien zu und zum Genusse einer Stärkung! Sie Sorge für eine gesunde, sonnige, reine, angenehme und bequeme Wohnung, eine gesunde, nahrhafte Kost; genieße die Speisen mit Ruhe und ersetze das körperliche Fasten durch geistiges Fasten! Wichtige Faktoren zur Erhaltung der Gesundheit sind auch Erholung und Ruhe, grössere und kleinere Spaziergänge, der Aufenthalt auf Bergen während der Ferien. In ihrer freien Zeit verrichte die Lehrerin nur solche Handarbeiten, welche weder den Augen, noch den Nerven schädlich sind; sie pflege Musik und Gesang innert gewisser Schranken, belehre und unterhalte sich durch massvolles Lesen von Fachschriften und unterhalte eine gediegene, ihrem Berufe angepasste Freundschaft!

Schonung der Stimmorgane. Berner Schulblatt. Seite 336.

Der Ton soll in geeigneter Lage (Mittellage) gehalten werden. Oft werden die jungen, 16jährigen Seminaristinnen in die Reihe der Sopranstimmen gestellt, wenn sie das a hörbar lispeln können und müssen nun in der Zeit, wo sich ihre Stimmen entwickeln sollen, in diesen Lagen Kantaten singen. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass viele unserer Lehrerinnen über ein höchst mangelhaftes Stimmaterial verfügen und kreischende, fibrierende Stimmen keine Selten-

heit sind. Der Lehrer gebrauche beim Sprechen die Resonanz der Rachen-, Mund- und Nasenhöhlen; sobald sich Heiserkeit einstellt, führe er den Ton durch die Nase, wodurch den Halsmuskel wesentliche Erleichterung geschaffen wird! Bei Halsentzündung setze er den Unterricht sofort zwei Tage aus, da er sich in staubigem Schulzimmer leicht einen chronischen Halsfehler zuziehen kann!

10. Allgemeines über hygienische Erziehung der Jugend.

Alkohol und Schule. Schweizerische Lehrerzeitung. Seite 354.

Die Ortsgruppe Aarau des schweizerischen Bundes abstinenten Frauen hatte in einer Eingabe an den Stadtrat von Aarau verlangt, dass am altehrwürdigen Maienzug den Kindern kein Alkohol verabreicht werde. Der Stadtrat hat jedoch beschlossen, den Kindern wie bisher die Wahl zu lassen zwischen Wein, Thee oder Limonade. Wer es jedoch mitangesehen habe, wie Schüler, besonders Kadetten, die das Theetrinken oft unter ihrer Würde finden, dem Weine zusprechen und womöglich noch in den Wirtschaften Bier hinunterstürzen, der frage sich, ob der Stadtrat des im übrigen so fortschrittlich gesinnten Aarau recht getan habe.

Antialkoholische Löschblätter. Berner Schulblatt. Seite 955.

Die neutralen Guttempler des Kantons Bern haben Löschblätter mit antialkoholischen Texten herstellen lassen, welche an sämtliche Primar- und Mittelschulen abgegeben werden.

Verabreichung von alkoholfreien Getränken an Schulausflügen.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Thurgau an die Schulvorsteherschaften und Lehrer. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz. Seite 47.

Bei gutem Willen lassen sich Schulfestlichkeiten und Schülerreisen nicht allzuschwer ohne alkoholhaltige Getränke durchführen. Als Ersatz fallen dabei einstweilen weniger die alkoholfreien Weine und Moste und die Limonaden, als selbstbereiteter Sirup und namentlich Milchkafee in Betracht. Betrunkene Schüler sind bei Schulfestlichkeiten keine Seltenheit, aber für jeden Freund der Jugend eine bemühende und betäubende Erscheinung.

L. Kaspar: Schule und Alkohol. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. Seite 103.

Zur Anlage und Pflege ländlicher Schulgärten. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. Seite 120.

Hygiene der Schule. Pädagogische Blätter. Seite 761.

Einige von medizinischer Seite ausgehende kurze Artikel über: Neuere Untersuchungen über die Ermüdung, das Schwimmen der Menschen, phänomenales Rechenalent bei Schwachsinnigen, Bleivergiftung durch Abziehbilder.

Dr. F. Zollinger: Zwei Leuchten der Schulhygiene. (Professor Dr. Hermann Cohn, Breslau, und Dr. med. Paul Schubert, Nürnberg.) Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. Seite 133.

L'Hygiène scolaire dans le Canton de Neuchâtel. Etudes et Renseignements divers publiés par le Département de l'Instruction publique. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Seite 105.

Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich: Probleme der Jugendfürsorge. Bericht an den schweizerischen Bundesrat über den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge. Jahrbuch. Seite 323. Auch im Buchhandel erschienen. 155 Seiten. Preis 3 Fr.

11. Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften über Schulhygiene.

Schulgesetz für den Kanton Schwyz vom 4. Januar 1906. Schweizerische Lehrerzeitung. Seite 95.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt in der Ganztagschule im 1. Schuljahr 15 (täglich 3), im 2. Schuljahr 20—25 (täglich 4—5), im 3. und 4. Schuljahr 25—28, im 5. bis 7. Schuljahr 28—30, in der Halbtagschule für das 1.—3. Schuljahr 13—15, für das 4.—7. Schuljahr 16—18 Stunden. Jene soll wöchentlich zwei, diese einen Halbttag haben. Das Schuljahr dauert 42 Wochen. Das Turnen ist nur für Knaben vom 10. Altersjahre an obligatorisch. Elementarschüler und Mädchen erhalten keinen Turnunterricht. In der Sekundarschule ist die Trennung nach Geschlechtern anzustreben. Unterrichtsfächer sind auch Gesundheitslehre und Turnen (für Mädchen fakultativ).

Schulpflichtig ist jedes Kind, welches das 7. Altersjahr schon zurückgelegt hat. Gebrechliche Kinder werden dispensiert. Die Schulbehörde soll dafür besorgt sein, sie in Anstalten unterzubringen, ebenso Kinder, die den Mitschülern zum sittlichen Verderben gereichen.

12. Schulhygienische Versammlungen und Kongresse.

Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich: Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Neuenburg. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 97.

Die Verhandlungen der Jahresversammlung des schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 154.

Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Chur, 1.—3. Oktober. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 447.

1. *Die Gründung und Unterhaltung von Zwangserziehungsanstalten für Knaben und Mädchen unter Mithilfe des Bundes auf Grundlage des Art. 64^{bis} Absatz 3 der Bundesverfassung.* Referate von Dr. Beck, Bern, Professor Hafer, Zürich und Direktor Favre, Lausanne.

Der Vorentwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches will an Stelle der Verurteilung zu den für die Erwachsenen vorgesehenen Strafen gegenüber Kindern und jugendlichen Missetätern ein System von erzieherischen und sichernden Massnahmen setzen. Schulstrafen, Zwangserziehung in Familien oder Anstalten, Versorgung in Korrektionsanstalten für Jugendliche, auch Einzelhaft für solche als Warnungsstrafe, die wohl meistens mit einstweiligem Aufschub der Vollziehung und Erlass bei Wohlverhalten ausgesprochen würde. Schon heute kann nach kantonalem Recht der Strafrichter Jugendliche in Anstalten einweisen; allein die vorhandenen genügen der Zahl und oft auch der Organisation nach dem Bedürfnisse nicht. Art. 64^{bis} gibt dem Bunde die Befugnisse, sich an Einrichtungen zum Schutze verwaarloster Kinder zu beteiligen. Sodann enthält der von der Bundesversammlung durchberatene Zivilgesetzentwurf in Art. 295 ein kurzes, aber ausreichendes Fürsorgeerziehungsgesetz, dessen Durchführung auch ein gesteigertes Bedürfnis nach Anstalten wecken wird. Endlich fand auch die Idee Anklang, neben der bestehenden, hauptsächlich der Vermögensverwaltung dienenden Vormundschaft eine Vormundschaft für die Unbemittelten einzurichten, welche die Erziehung der Waisen leiten oder überwachen würde. Einem solchen Vormund wäre dann auch der Kinderschutz gegenüber unfähigen oder verbrecherischen Eltern zu übertragen.

2. *Die Kindergerichtshöfe in Nordamerika und die Durchführung ihrer Grundgedanken in der Schweiz.* Referate von Professor Zürcher, Zürich, und Professor Borel, Genf.

Kindergerichtshöfe (childrens courts) heissen in Nordamerika Gerichte oder Gerichtsabteilungen, die gegen fehlbare, unbotmässige oder verwahrloste Kinder die zweckmässigsten Massregeln zu verhängen, oft auch die der Vernachlässigung ihrer Kinder beschuldigten Eltern oder Pfleger zu verurteilen haben. Einleitend schildert der Verfasser diese Jugendgerichtshöfe Nordamerikas. Der Vorentwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches baut die Idee konsequent aus und dehnt sie bis zum 18. Altersjahr aus, während die nordamerikanischen Jugendgerichtshöfe sich nur mit Missetätern bis zum 16. Jahr befassen. Die Fürsorgeerziehung der verwahrlosten oder sittlich gefährdeten Jugend, sowie des unbotmässigen Kindes nimmt Art. 295 des schweizerischen Zivilgesetzbuches in Aussicht und überträgt die Anordnungen der Vormundschaftsbehörde. Einen besonderen Richter oder Untersuchungsbeamten für Kinder und Jugendliche wird man wohl nur in den grösseren Städten bezeichnen können. Bei Polizeiübertretungen soll übrigens nach dem Vorentwurf die Schulbehörde Richter sein, dessen natürlicher Berater der Lehrer ist. Der zürcherische Strafprozessentwurf sieht den Ersatz des Untersuchungsverhaftes durch Unterbringung des Kindes in einer Familie oder Anstalt, den Ausschluss der Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens gegen Jugendliche, der probeweise Strafaufschub und anderes mehr vor. Zur Verteidigung der Jugend wäre der Berufsvormund der vermögenslosen Kinder oder eine von den Schutzaufsichtsvereinen oder den Kinderschutzvereinen vorgeschlagene Persönlichkeit beizuziehen.